

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 28

Berlin, den 12. Juli 1930

5. Jahrgang

## Zum 40jährigen Verbandsjubiläum.

### Herr im eigenen Hause.

Das Wort stammt aus Unternehmermund und wurde reichlich viel angewendet auch unseren Mitgliedern gegenüber. Die Zahl der Unternehmer, für die unsere Zeitschrift nicht mehr gilt, wird immer größer. Beim Fabrikarbeiterverband ging die Entwicklung umgekehrt. Während die Unternehmer infolge des Konzentrationsprozesses ihre Rolle als Herr im Hause verloren, ist der Fabrikarbeiterverband Herr im Hause, das heißt im eigenen Hause geworden. Er hat sich in Hannover ein eigenes Heim gekauft.

Die Räume des jetzigen Hauptbüros im Gewerkschaftshaus, Nikolastr. 7, waren längst unzureichend geworden. Deshalb beauftragte der Verbandsbeirat auf seiner Tagung im Dezember 1929 den Hauptvorstand, durch Kauf eines Hauses geeignete Büroräume zu beschaffen. Diesem Beschluß entsprechend kaufte der Vorstand das Bankgebäude der Disconto-Gesellschaft, das infolge der Verschmelzung der Disconto-Gesellschaft mit der Deutschen Bank frei wurde. Bereits am 17. Februar 1930 wurde der Kaufvertrag notariell gemacht, mit der Bestimmung, daß alle Rechte, Abungen und Lasten am 1. März auf den Käufer, also auf unseren Verband, übergingen. Der Umzug in das eigene Verbandshaus vollzog sich in der Woche vom 17. bis 22. Juni. So konnte der Hauptvorstand die Einweihung seines eigenen Heimes verbinden mit der

#### Jubiläumsfeier

unseres Verbandes, der bekanntlich vor 40 Jahren gegründet worden ist.

Die 40-Jahr-Feier wurde eingeleitet mit einem Konzert in der Stadthalle am Sonnabend, dem 28. Juni. Anwesend waren die Gauleiter des Verbandes, viele Zahlstellenvertreter aus dem Reich, Senator Schrader für die Stadt Hannover, Landrat Fiegler und Oberpräsident Mücke. Von der Fabrikarbeiterinternationale waren zugegen die Kollegen de Jonge und Jürgens (Amsterdam), Fassin (Brüssel), Kaper und Pöhlgen (Wien), ferner die Kollegen Graßmann (ADGB), Stähr (Iafabund) und zahlreiche Vertreter der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Hannovers und des Bezirks Hannover, die Mitglieder unseres Verbandsausschusses, die Vertreter des Verbandsbeirates und sämtliche Angestellten aus dem Hauptbüro.

Das Orchester des Deutschen Musikerverbandes leitete die Feier ein. Dann hielt Kollege Brey die Festrede, die auch durch den Rundfunk übertragen wurde. Er gab ein Bild der Entwicklung seit der Verbandsgründung. Damals 2500 Kollegen in zwei Duzend Orten Deutschlands, heute in 514 Zahlstellen 469 532 Mitglieder, davon 102 564 weibliche. Dieser Mitgliederbestand wird betreut und vertreten von 41 Gauleitern, 10 Branchenleitern, 250 Zahlstellenangestellten, dem Vorstand des Keramischen Bundes und dem Hauptvorstand. Dann kommt der große Stab von Vertrauenspersonen, die freiwillig und fast unentgeltlich im Dienste der Verbandssache stehen. Ihnen allen unseren Dank mit dem Wunsch an sie, auch ferner in Eifer und Treue den Grundzügen unseres Verbandes zu dienen. Allen Kollegen, die aus dem Weltkrieg nicht wiedergekommen, und allen Mitgliedern, die den heutigen Tag nicht erleben, ein hilfs Gedenken.

Vor mehr als vier Jahrzehnten, vor dem Fall des Sozialistengesetzes, versuchten Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Fabrikarbeiter, sich in lokalen Organisationen Verkettungen ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verschaffen. Diese lokalen Vereinigungen konnten in einer Zeit, in der die Unternehmer bereits in mächtigen Verbänden unter einseitiger Leitung standen, den Arbeitern nicht viel nützen.

Für die Fabrikarbeiter trat am 29. Juni 1890 ein Kongreß der Fabrik- und nichtgewerlichen Arbeiter in Hannover zusammen. Der hoffentlich noch lange unter uns weilende Genosse Lehrberg war Vorbereiter dieses Kongresses. Es wurde der Verband der Fabrik-, nichtgewerlichen Hilfsarbeiter und Landarbeiter gegründet. Unternehmer, Polizei und Gerichte bildeten einen Block des Angriffs und des Widerstandes gegen unseren Verband. Nach dem Grundjah: „Wehret den Anfängen“ glaubten die Unternehmer, den Arbeitern den Gedanken der Organisation aus Gehirn und Herzen reißen zu können. Maßregelung, Schwarze Listen waren die Mittel, mit denen die Unternehmer die Arbeiter bekämpften. Viele, die sich organisierten, wurden entlassen, von der Arbeit ausge-

schlossen. Die Unternehmer wollten die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Bedürfnissen ihrer Betriebe und Gewinnberechnungen regeln. Sie wollten den persönlichen Arbeitsvertrag, bei dem der einzelne Unternehmer oder seine Vertreter den Arbeitern den Lohn diktierten.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer der Provinz Sachsen forderten von der Polizei Auskunft, wer bei uns Mitglied sei. Die Polizei gab unseren Vertrauensleuten auf, die Mitgliederlisten einzureichen. Die Unternehmer erhielten Abschriften der Listen. Die Mitglieder des Verbandes wurden dann entlassen. In Hannover, in Linden, in Harburg, in Silbesheim, in vielen anderen Orten wurden unsere Zahlstellen polizeilich geschlossen.

Bei den gerichtlichen Verfahren wurde der politische Charakter unseres Verbandes verneint. Trotzdem hat noch im

Der Kollege Brey begrüßte die Gäste, unter denen sich viele aus der Gründerzeit einfanden, insbesondere Wollmann, den früheren Vorsitzenden des Keramischen Bundes, Wilhelmine Kähler-Reimes (Kellinghusen), Heinrich Martens (Harburg). Der Einberufer des 1. Kongresses, Kollege August Lohrborg, der wegen anderer wichtiger Geschäfte nicht anwesend sein konnte, hat dem Verbands herzliche Glückwünsche gesandt. Kollege Thiemig, der zweite Vorsitzende des Verbandes, gedachte all der Mitarbeiter beim Aufbau des Verbandes, insbesondere hob er das verdienstvolle Wirken des Kollegen August Brey hervor.

August Brey ist seit 40 Jahren 1. Vorsitzender des Verbandes. Lange Zeit war er einziger Redakteur und Expedient. Eine solche Feier ist sehr selten. Sie wurde bisher noch nicht in

der Gewerkschaftsbewegung begangen. Was der Verband ist, das dankt er August Brey. Wir hoffen, daß er noch lange in voller Gesundheit seinen Platz ausfüllen möge. 40 Jahre Lenkung eines Verbandes ist ein Menschenleben harter Arbeit. Dank und Anerkennung gebührt auch der Frau des Kollegen Brey, ohne deren restlose Unterstützung er sich niemals dem Verbands so sehr hätte widmen können. Der Hauptvorstand überreicht dem Genossen Brey als Zeichen des Dankes eine goldene Taschenuhr und seiner Frau eine prachtvolle künstlerische Arbeit der Porzellanarbeiter. Kollege Thiemig schloß mit einem Hoch auf Brey und seine Gattin.

Kollege Graßmann begrüßte im Namen aller Gewerkschaftler den Verband zu dem, was er geleistet hat. Das schwierigste Arbeitsgebiet aller Gewerkschaften hat naturgemäß der Fabrikarbeiterverband. Der Aufstieg wäre nicht möglich gewesen ohne das besondere Glück, das der Verband in der Wahl seiner Leitung hatte. Mit dem Namen Brey ist auch ein gut Teil der Erfolge verbunden. Kollege Simon wünscht im Namen der übrigen Zentralvorstände dem Vorsitzenden einen gesunden und frohen Lebensabend und daß er seiner Organisation noch lange vorstehen möge.

Der Sekretär der Fabrikarbeiter-Internationale, de Jonge (Amsterdam), wies darauf hin, aus welcher Keinen Anfängen sich der Verband zu seiner heutigen Stärke entwickelt habe. Die Internationale schenkt dem Verband eine neue Fahne, unter der noch viele Siege erfochten werden sollen. Die Internationale gedenkt heute dankbar der Mitarbeit August Breys. Kollege Kaper (Wien) wies auf das innige Verhältnis der österreichischen Fabrikarbeiter zu dem deutschen Verband hin. Der österreichische Verband würdigt die Verdienste Breys, indem er ihn mit dem Ring auszeichnet, den in Österreich die

Jubilare erhalten. Zu der Fahne der Internationale fügt der österreichische Verband ein Fahnenband. Genosse Brey nimmt die Fahne dankbar entgegen. Sie soll uns das Symbol internationaler Verbrüderung der Arbeiterklasse sein. Gedenktrat Vachem (Arbeiterbank) gedenkt des guten Zusammenarbeitens zwischen Gewerkschaften und Arbeiterbank und hofft, daß die Zusammenarbeit immer fruchtbarer werde zum Wohle der Arbeiterbewegung. Kollege Martens (Harburg), einer der Gründer des Verbandes, gedenkt der ersten Jahre des Bestehens. Keiner der Gründer hat damals wohl daran gedacht, daß der junge Verband eine solche Entwicklung nehmen würde. Wir haben heute manche Ziele verwirklicht, und wir werden auch die letzten Hindernisse beseitigen, die uns den Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse versperren. Kollege Grünzel (Berlin): Die Mitglieder des Keramischen Bundes sind froh, daß sie heute dem Fabrikarbeiterverband angehören. Der Zusammenschluß hat sich auf beide Teile gut ausgewirkt, und das freundschaftliche Verhältnis soll sich weiterhin festigen. Kollege Wörner (Stuttgart) dankt namens der Gauleiter des Verbandes dem Führer. Genossin Kähler gedenkt der Anfangsjahre des Verbandes und wünscht ihm einen weiteren Aufstieg, vor allem den Kreisen der Arbeiterinnen. Kollege Brey dankt für alle die Ehrungen und gedenkt der Tätigkeit von Luise Ziegler, der der Verband viel verdankt, und beteuert, daß das vielstimmige Lob ihn zu weiterer eifriger Tätigkeit anspornen werde.

Um 4 Uhr trennten sich die Gäste in dem Bemühen, daß die Feier der Freude gedenkt und zugleich Ansporn war für rastlose Weiterarbeit für die Interessen der Arbeiterklasse.



Januar 1914 das Polizeipräsidium in Hannover unseren Verband als politischen Verein erklärt, um dadurch die Bekanntheit der Mitglieder zu erreichen. Trotzdem sind wir groß und stark geworden. Die Unternehmer wollten allein die Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmen. Die Arbeitnehmer dagegen und mit ihnen unsere Kollegen wollten einen Arbeitsvertrag, der ihnen Mitbestimmungsrecht über Lohn, Arbeitszeit, Unfallversicherung usw. sicherte. Gaben die Unternehmer ihre Absicht, ohne Dazwischentreten des Verbandes die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, verwirklichen können? Im Jahre 1929 waren wir Träger von 703 Mantelverträgen und 1769 Lohnverträgen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind. In den letzten fünf Jahren hat unser Verband 3 258 000 Reichsmark Streik- und Gemafregelunterstützung gezahlt.

Millionen Reichsmark werden in jedem Jahre an frante und arbeitslose Mitglieder gezahlt. Der Verband kämpft für Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, er vermittelt Bildung und Belehrung. Der Verband leistet Kulturarbeit für Mitgliedschaft und Arbeiterklasse. Wir blicken heute mit Stolz auf unser 40jähriges Wirken zurück und geloben alles zu tun, damit unser Verband auch in Zukunft blühe, wachse und gedeihe. Ein reichhaltiges künstlerisches Programm füllte den weiteren Teil des Abends aus.

Besichtigung des Verbandshauses und Treffen im Volkshaus.

Am Sonntag, dem 29. Juni, vormittags, besichtigten die eingeladenen Gäste das Verbandshaus, Rathausplatz 3, worauf sich die Festteilnehmer im „Volkshaus“ trafen.

# Die 12. Tagung des Verbandsbeirates.

Aus Anlaß der Feier zum 40jährigen Bestehen unseres Verbandes tagte am 30. Juni 1930 im Volkshaus in Hannover der Verbandsbeirat. Außer den präsidialen waren diesmal auch die übrigen Beiratsmitglieder und die nicht zum Beirat gehörenden Branchenleiter hinzugezogen. Insgesamt waren 120 Teilnehmer anwesend. Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

1. Geschäftsbericht. Berichterstatter: A. Brey.
2. Kostenbericht. Berichterstatter: R. Müller.
3. Invalidentätunterstützung. Berichterstatter: D. Ubler.
4. Unterstützungsfrage. Berichterstatter: A. Karl.
5. Lohn- und Tarifbewegung. Berichterstatter: E. Grohmann.
6. Geschäftliches.

Kollege Brey gibt einleitend einen kurzen Bericht über wesentliche Ereignisse im Tätigkeitsbereich des Vorstandes seit der letzten Beiratssitzung. Im Schulheim in Wennigsen wird gegenwärtig auf das Landhaus neben dem Schulgebäude ein Stockwerk aufgeführt, um für einen Angestellten zureichende Wohnräume zu schaffen.

Der Verband ist beteiligt an der Hygiene-Ausstellung in Dresden. Im Ausschuß der wissenschaftlich-gewerbehygienischen Abteilung ist Kollege Haupt Mitglied.

Der in der Rechtsabteilung beschäftigte Kollege Säßlinger ist entlassen, und an seiner Stelle Kollege Popp eingestellt.

Daß wir das Bürohaus Rathenowplatz 3 erworben haben, brauche ich nur zu erwähnen.

Zahlreiche Branchenkongresse sind seit der letzten Beiratstagung abgehalten worden.

Brey kommt dann auf die Folgen der Rationalisierung zu sprechen, womit die Frage der Arbeitslosenversicherung zusammenhängt. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf über das Arbeitslosenversicherungsgesetz bringt einen unerhörten Leistungsabbau. Beabsichtigt ist die Einengung des Personenkreises. Die Befreiung der Jugendlichen von der Versicherung trifft die jugendlichen Angelernten, denn die Lehrlinge sind schon jetzt befreit. Die Unterstützung soll nicht mehr nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst, sondern nach dem Grundlohn berechnet werden. In Zukunft soll jeder Arbeitslose 14 Tage Wartegeld haben, leither galt das nur für die Jugendlichen. Ferner soll das Einkommen eines Ehegatten auf die Unterstützung des anderen angerechnet werden. Die Sozialdemokratische Partei wird versuchen, dem Ungeheuer von Regierungsvorläge die Stirn zu bieten.

Der Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert. Es wurden zuletzt gezählt 1 857 788 Arbeitslose, mit den Krisenunterstützten, Ausgesteuerten und den Notstandsarbeitern dürften es 3 Millionen sein. Im kommenden Winter ist mit 5 Millionen Arbeitslosen zu rechnen. Unter Einrechnung der Familienangehörigen kommen wir jetzt schon auf eine Zahl von über 10 Millionen Menschen, die von der Arbeitslosenunterstützung oder von der Wohlfahrtskasse leben müssen. Der Konsum wird dadurch eingekürzt, die Zahl der Steuerzahler wird geringer.

Einer Milderung der Invalidentätunterstützung zugunsten der Bezüger gehen Regierung und Reichsparlament aus dem Wege, die Krankenunterstützung soll gekürzt werden. Die Mittel für die Invalidentätunterstützung aus den Kollektiven sollen für 10 Jahre um 20 Millionen Reichsmark gekürzt werden. Die Forderungen für die Wöchnerinnen soll eingeschränkt, die Ausgaben sollen zum Teil auf die Kranken abgewälzt werden.

Die bürgerlichen Parteien bekämpfen jede Selbsthilfeorganisation der Arbeitenden, wie die Bekämpfung der Konsumvereine beweist. Seit Jahren stehen wir im Kampfe um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz soll jetzt zum achten Male geändert werden. Beim Militärretat hört man nichts vom Sparen. Es ist falsch, die Sozialgesetzgebung als Belastung der Wirtschaft darzustellen.

Und nun sollen auch noch die Löhne abgebaut werden. Das ist allerdings eine positive Leistung der Regierung Brüning, deren starke Zölle längst verklungen sind. Wir denken insbesondere an den Deputationser Schiedspruch. Brüning, der ehemalige Sekretär, und Stegerwald, der ehemalige Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsbundes, sind eifrig bemüht, die Wünsche der Unternehmer bzw. der bürgerlichen Parteien zu erfüllen.

Die freien Gewerkschaften haben bessere Arbeitsverhältnisse erkämpft, der christliche Arbeitersekretär Stegerwald baut diese Errungenschaften ab.

Um diese Reaktionen gegen die Arbeiterschaft zu beden, kolportiert die Reichs- und christliche Gewerkschaftspresse den Schwund, als hätte Wiffell als Minister schlechter gearbeitet als Pranno.

Nach längerer Diskussion, in der das Einverständnis mit dem Referenten Brey zum Ausdruck kam, stimmte der Beirat folgenden Entschlüsse zu:

Die Folgen des Krieges haben eine Weltwirtschaftskrise geschaffen, die auch Deutschland in ihren Bann gezwungen hat. Arbeitslosigkeit in großem Ausmaße und von sehr langer Dauer lastet auf der deutschen Arbeiterklasse. Die Zahl der Unterstützten betrug am 15. Juni insgesamt 1 857 788. Dazu kommt die Zahl der Ausgesteuerten, der Notstandsarbeiter, der Kurzarbeiter und der Arbeitslosen, die Unterstützung nicht erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen einschließlich der nicht voll Beschäftigten wird zur Zeit 3 Millionen überschreiten.

Das ist eine Quelle der wirtschaftlichen, sozialen Not und der seelischen und moralischen Verelendung des werktätigen Volkes. Der Wirtschaftsausschuß auf Grund einer lauffähigen Arbeiterklasse auf dem Innenmarkt ist dadurch zur Unmöglichkeit geworden.

Arbeitsbeschaffung, Sicherung der Arbeitslosenunterstützung ist das Gebot der Stunde.

Die in Wirtschaft und Politik herrschenden Kräfte sind der für die Arbeiter und Wirtschaft gleich gefährlichen Auffassung, daß durch Abschneiden, Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Krankenfürsorge die Reichsfinanzen gesund und die Wirtschaft in einen besseren Gang gebracht werden kann.

Die Lohn- und Gehaltsbewegung sollen durch den Schiedspruch "Arbeitslos" für den Lohn- und Gehaltsfaktor gesichert werden.

Unter der Herrschaft der Fraktion, Syndikate und Kartelle werden die Verhandlungen auf eine Krisenbasis verwickelt worden.

Die 12. Tagung des Beirates des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands protestiert gegen die von dem organisierten Unternehmertum betriebene Politik des Lohnabbaus. Sie fordert ihre Entschlüsse darüber ab, daß bei den Lohnabbaueingriffen Schiedspruch von Lohnabbaueingriffen von dem Arbeitgeber Stegerwald, einem früheren christlichen Gewerkschaftssekretär, erklärt werden ist. Das ist kein Weg, der zur besseren Wirtschaft führt.

Die wirtschaftliche Notstandslage macht die beschleunigte Beschäftigung des Arbeitskräftebedarfes unter Sicherung des Lohnstandes und härtester Einschränkung der Lohnabbaueingriffe erforderlich.

Der Beirat ist angesichts der fortschreitenden Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Verhandlungen anzustreben.

Nicht Schiedsprüche, sondern Einigung und Stärkung der Kraft der Massen ist dringend geboten.

Dazu Senken der Preise, Schaffung von Arbeitsgelegenheit; weiter Sicherung aller sozialen Leistungen, vor allem der Arbeitslosenversicherung und Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe bei angemessenen Unterstützungsfähigkeiten muß Zweck und Ziel der Sozialpolitik sein.

Der Beirat erblickt in einer starken, einheitlichen, geschlossenen Organisation den Schutzwahl gegen Lohnrückerei und fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, zur Organisation zu stehen und ihren Ausbau zu vollziehen.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Müller den Kostenbericht.

Trotz der Wirtschaftskrise haben sich Vermögen und Bestände der Hauptkasse zum Jahresabschluss um 5 498 031,50 RM von 8 998 998,68 RM auf 14 495 030,13 RM erhöht.

Im Jahre 1928 betragen die Einnahmen 19 133 738 RM, im Jahre 1929 dagegen 23 099 697 RM.

Die sozialen Unterstützungen im Jahre 1929 erforderten 6 607 868 RM.

Für Streiks wurden im Jahre 1928 ausgegeben 1 181 293 RM, 1929 aber nur 175 043 RM. In diesen Zahlen spiegelt sich die Situation der beiden Jahre. Ein Krisenjahr ist kein glänzendes Jahr für Streikerfolge. Die Tarifverhandlungen erledigten sich teils durch freie Vereinbarungen, teils durch Schiedsprüche.

Die Ausgaben für Gehälter betragen 2,1 Prozent, die sachlichen Verwaltungskosten 1,7 Prozent der Gesamtausgaben.

Herstellung und Versand der Verbandsorgane "Proletarier" und "Keramischer Bund" erforderten insgesamt 4,2 Prozent der Gesamtausgaben. Das einzelne Exemplar verursachte für den "Proletarier" 2,6 Pf. (Ausf. 310 000), für den "Keramischen Bund" 3,2 Pf. (Ausf. 230 000) Kosten. Die Lokalkassen hatten im Jahre 1929 eine Einnahme von 8 259 313 RM. Die Lokalkassenbestände betragen am Jahresabschluss 3 397 673 RM.

Kollege Ubler berichtet hierauf über die Erfahrungen bei der Invalidentätunterstützung in unserem Verbands. 25 Verbände mit 8 903 449 Mitgliedern haben diese Unterstützung eingeführt. Sie alle haben mit der Einführung dieses Unterstützungsweises, genau wie wir, einer Notwendigkeit Rechnung getragen, die sich für die Mitgliedschaft und für den Verband vorteilhaft auswirkt. Gegenwärtig haben wir 10 255 invalide Mitglieder, die Rente vom Verbands erhalten. In der sich anschließenden Diskussion wird besonders der agitatorische Effekt der Invalidentätunterstützung noch hervorgehoben.

Kollege Karl begründet zu Punkt 4 einen vom Hauptvorstand vorgelegten Antrag auf Milderung der Sanktionen der Unfall- und Unterstützungsfrage. Der Verbandsbeitrag beschließt entsprechend der Vorlage wie folgt:

Dem § 11 Ziffer 2 ist anzufügen:

Die Gesamtrente darf abzüglich der Beiträge für die Krankenversicherung 85 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes nicht übersteigen. Uebersteigt die Gesamtrente nach Abzug der Beiträge für die Krankenversicherung 85 Prozent des Gehaltes, dann wird die Unterstützung aus der Unfall- und Unterstützungsfrage um den übersteigenden Betrag gekürzt. — Zur Gesamtrente im Sinne dieser Bestimmung rechnen Bezüge aus der Angestellten- bzw. Invalidentätversicherung, Bezüge nach § 20 des Verbandsstatuts und Bezüge aus der Unfallunterstützungsfrage.

## Hausgewerbliche Kranken- und Erwerbslosenversicherung.

Kürzlich behandelten wir die Frage: "Versicherungsberechtigung oder Versicherungspflicht in der Hausindustrie." Wir stellten damals fest, daß eine Anzahl Krankenkassen in Thüringen die in der Hausindustrie beschäftigten Personen fälschlicherweise als versicherungsberechtigt, anstatt als versicherungspflichtig behandeln. Die Auswirkung eines solchen Verhaltens war, daß die in Frage kommenden Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden bei Erwerbslosigkeit von dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen waren.

Wir haben nunmehr durch das Arbeitsgericht Jümenau festgestellt lassen, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Personen, insbesondere die in der Glas-Heimindustrie versicherungspflichtig sind und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Personen, die sie in der Heimindustrie beschäftigen, zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung anzumelden.

Der Klager lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Klager hat behauptet, daß ihm dadurch Schaden entstanden sei, daß ihm die Verklagte, für die er als Hausarbeiter vom 31. Juli 1928 bis 4. Dezember 1929 Glasinstrumente hergestellt hatte, nicht zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung angemeldet hätte. Dadurch sei ihm ein Schaden von 63 RM entstanden.

Der Klager ist überzeugt, daß die Verklagte ihn hätte zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung anmelden müssen. Er folgert seine Auffassung aus der genehmigten Satzung für die hausgewerbliche Krankenversicherung im Bezirk der Kreisfrankenliste "Allgemeine Ortskrankenkasse Gehren i. Thür.". Nach § 5 dieser Satzung wäre die Verklagte verpflichtet gewesen, den Klager binnen drei Tagen nach Beginn seiner hausgewerblichen Tätigkeit bei der zuständigen Nebenstelle der Kasse formularmäßig anzumelden und gemäß § 6 derselben Satzung die Kassenbeiträge zu zahlen.

Wenn die Verklagte also verpflichtet ist, Krankenkassenbeiträge überhaupt zu zahlen, dann ist es auf Grund des UWVG selbstverständlich, daß auch Erwerbslosenbeiträge abgeführt werden müssen. Die Verklagte hat in der Verhandlung zugegeben, daß sie den Klager weder bei der zuständigen Nebenstelle angemeldet hat, noch Beiträge zur Versicherung für ihn gezahlt hat. Sie hat sich auch nicht bestritten, daß im ursächlichen Zusammenhang mit dieser Unterlassung dem Klager ein Schaden von 63 RM entstanden ist, den sie ihm zu ersetzen verpflichtet ist, falls sie eben verpflichtet gewesen sein sollte, ihn zu versichern.

Die Verklagte steht auf dem Standpunkt, daß sie zur Anmeldung des Klagers bei der Versicherung nicht verpflichtet gewesen sei, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe.

Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet:

Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbstständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbstständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie



### Schiedspruch für die Gruppen I-III der Weißhohlglasindustrie.

Nachdem die Parteiverhandlungen bei den unüberbrückbaren Gegensätzen am 19. Juni gescheitert waren, hatten die Parteien um Tariffürsorge das Reichsarbeitsministerium ersucht. Vom R.A.M. ist der Landesschiedsrichter Böhm, Münchberg, zum Sonderlichter bestellt worden. Die Parteien wurden vom Schlichter für den 3. bzw. 4. Juli nach Dresden zu weiteren Verhandlungen geladen. Die angestrebte Einigung scheiterte, da Lohnabbau- und Lohnaufbauforderungen zu diametral sich gegenüberstanden. Mit allem möglichen und unmöglichen Material und Behauptungen versuchte Herr Reichow vom R.A.M. dem Standpunkt der Industriellen zu vertreten, vor allem hatte ihm seine „rechte Hand“ scheinbare Beweismittel zur Bekämpfung der These der Gewerkschaften: Hebung der Kaufkraft zur Anhebung der Wirtschaft zusammengestellt.

In ausführlichen Darlegungen behandelte Kollege Krebs im Auftrage der Kommission die Ursachen der Wirtschaftskrise im allgemeinen, im besonderen die der Glasindustrie. Von der Not wird der Arbeiter immer härter erfaßt als alle übrigen Schichten. Not und Sorge seien jetzt schon fast im Haushalt des Arbeiters in der Weißhohlglasindustrie.

Nicht Lohnabbau, sondern Aufbau im Sinne der Gerechtigkeit muß das Verhandlungsergebnis sein, nur so ist der Arbeiter der Industrie und der Volkswirtschaft gebend. Verschlechterungen irgendwelcher Art würden trotz der wiederholt verordneten Erhöhungen durch den S.W. mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abgewehrt. Die Hebung der Kaufkraft durch Lohnaufbesserungen zur Anhebung der Wirtschaft könnten mit so durchschlagenden Beweismitteln belegt werden, daß wohl die Arbeitgeber, soweit sie einigermaßen Volkswirtschaft kennen, sahen, sie kämpfen auf verlorenem Posten.

Die Schlichterkammer, in der von unserem Verband die Kollegen Müller, Bulke und Hoffmann wirkten, fällt nach zweitägigem Ringen nachfolgendes

- Schiedspruch:**
- Die in der Weißhohlglasindustrie für die Arbeiter der Gruppe I ab 24. 5. 1929, der Gruppe II ab 16. 5. 1929, der Gruppe III ab 16. 6. 1929 gültigen tariflichen Lohnregelungen werden mit Wirkung ab 1. Juli 1930 wieder in Kraft gesetzt.
  - Die Lohnregelungen können, jebe gesondert für sich, mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum 30. Juni 1931 gekündigt werden. Wird mit diesem Termin nicht gekündigt, laufen die Lohnregelungen, jebe mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatschluß, jeweils um 1 Monat weiter.
- Frist zur Erklärungsabgabe an die Schiedsstelle des Landesschiedsrichters für Bayern bis einschließlich 15. Juli 1930.  
Der Schlichter. ges.: Böhm.

Im Schiedspruch liegen Härten, und zwar, daß es unmöglich war, wenigstens die Zeillöhne etwas aufgebessert zu sehen. Weiterhin wird aber den bislang geführten Kampf im Lohnstreit der Gruppen I-III und die Wirtschaftslage, so wie mit einem anderen Ergebnis nicht zu rechnen. Die Parteien werden nun abwägen haben, welche weiteren Wege sie beschreiten müssen, um die Lohnsätze für die im Schiedspruch vorgesehene Dauer zum Vertrag werden zu lassen.

### Die Arbeitszeitregelung in den automatischen Glashütten.

(Zur Klärung des Problems.)  
In Osnabrück verlangen wir, daß das Vierschichtensystem 4 acht Stunden in den mechanischen Glashütten, die den Betrieb am Sonntag nicht einstellen können, geregelt wird.

Wir brachten den Wunsch zum Ausdruck, die Osnabrücker Konferenz möge ihre Untersuchung hierauf beschränken, da dies Problem für die automatischen Glashütten, in denen die Sonntagsregelung möglich ist (Flaschen- und Plakonglashütten) nicht in Frage kommt.

Unser Ersuchen um Begrenzung, die im Antrag Mertens an der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1929 zum Ausdruck kam, bewirkte sofort die Intervention mehrerer Regierungsvertreter, die dem Verwaltungsrat darlegten, daß es wünschenswert sei, den Antrag auf die anderen Zweige der Glasindustrie auszudehnen.

Andererseits hatte der französische Regierungsvertreter den Auftrag, zu beantragen, die Regelung für sämtliche automatischen Betriebe ins Auge zu fassen, womit gesagt sein sollte, sowohl für die Flaschen- und Plakonglashütten wie für die Fensterglashütten.

So wurde der Antrag Mertens gleich zu Anfang mit Ausnahmebedingungen belastet.

Es muß auch gesagt werden, daß, wenn schon das Genfer Büro erriet war, daß sich die 1924-1925 fehlte Gelegenheit der Regelung in der umgestalteten Industrie erneut bot, man doch nicht unsere Auffassung teilte, daß die Arbeit der Konferenz, deren Zweck es ist, zu universalisieren, abgegrenzt werden könne.

Es darf uns also nicht wundern, daß unser Antrag auf Arbeitszeitregelung in einer einzigen Glasbranche in der Genfer Atmosphäre schon vor der Eintragung auf die Tagesordnung eine Frage der Glashütten im allgemeinen wurde.

In Stockholm werden wir sie demnach vom allgemeinen Standpunkt aus betrachten müssen. Ich glaube, dies ist um so notwendiger, als die Zeitumstände gegen uns arbeiten. Hieraus erklärt sich auch der Nachdruck, mit dem die Arbeitgeber beim Verwaltungsrat des I.A.A. wirkten, um die Diskussion dieser Frage aufzuschieben.

Für die west- und südeuropäischen Länder besteht zur Zeit dieselbe Notwendigkeit, gesetzlich einzugreifen, als für die Fensterglashütten Mitteleuropas. Ueberall nutzen die Arbeitgeber den Mangel gesetzlicher Regelung aus, um in den umgebauten Betrieben wieder Gebräuche einzuführen, die in den alten Betrieben längst abgeschafft waren.

Ein schreiendes Beispiel für die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Regelung bietet Frankreich: in den Flaschenglashütten wird die Arbeit am Sonntag nach Belieben eingestellt oder nicht. Bei den einen dauert die Einstellung 20 Stunden, bei den anderen 16, bei anderen 8, und ein Teil arbeitet durchlaufend.

Wie in der alten Glashütte, werden in einigen Gegenden für die Arbeit um den Ofen Frauen und Kinder, Mädchen und Knaben beschäftigt. Da die Nacharbeit für Frauen gesetzlich verboten ist, bestehen die Nachschichten aus jungen männlichen Arbeitern, die man somit zur ständigen Nacharbeit zwingt.

Sonderbare Rationalisierungsmethode, durch die in die technisch umgestaltete Industrie die schrecklichen Uebel der alten Glashütten zurückgebracht werden. Diese Zustände verlangen auch, daß mit dem Problem der Arbeitszeitregelung die alte Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den Glashütten verbunden werde.

Dies ist nicht alles: die Arbeitgeber der Flaschenindustrie wollen Vierschichtenarbeit, von der sie jedoch eine sonderliche Auffassung haben. Dies Regime soll nur gelten für die Maschinenführer — 2 pro Schicht —, denn sie allein sind als Glasarbeiter betrachtet. Das Hilfspersonal soll sich in drei Schichten abwechseln. Hierin sehen die Unternehmer die Möglichkeit, für fünfzig Prozent ihres Personals und zu geringen Kosten die Sonntagsarbeit wieder einzuführen.

Es darf nicht angenommen werden, daß die Zustände, deren Beweis wir für die französischen Glashütten bringen, eine Sondererscheinung sei; wir haben die Ahnung, daß sie auch in Belgien und in den Ländern bestehen, wo die mechanische Industrie noch neu und die Arbeit nicht gesetzlich geregelt ist.

Die großen Wunden unserer Glasindustrie waren von jeher international. Wie früher werden sie erhalten unter dem Schein der Konkurrenz und aus Wirtschaftsründen. Diese Wunden wollen wir beseitigen, und hierzu verlangen wir die Hilfe des I.A.A.

Unsere Besorgnis, das neue industrielle Regime menschlich zu gestalten, erstreckt sich auf die Verhältnisse, die wir in den überseeischen Ländern ahnen, wohin der unersättliche Kapitalismus Kapitalien und Maschinen ausführt. Denn wenn das Unternehmertum schon in den europäischen Staaten die Unzulänglichkeit der Arbeitsschutzgesetze mißbraucht, wieviel mehr können sich dann die in Asien und Australien erlauben.

Unser Kongress in Stockholm wird die früher gefaßten Beschlüsse bestätigen:

- Forderung auf Verallgemeinerung der Vierschichtenarbeit in den Fensterglashütten;
- Einstellung der Arbeit am Sonntag in den Flaschen- und Plakonglashütten, in denen nicht notwendigerweise ohne Unterbrechung gearbeitet werden muß.

Und er wird hinzufügen: das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit an den Oefen, da der soziale Fortschritt aus dem technischen Fortschritt Gewinn ziehen soll. Ch. Delzant.

### Stärkere Senkung der Tafelglaspreise.

Der Verein Deutscher Tafelglasfabriken in Frankfurt a. M. hat, wie wir erfahren, mit Wirkung ab 15. Juni eine stärkere Senkung seiner Verkaufspreise vorgenommen, um sich der allgemeinen Preisfallaktion anzuschließen, die in diesem Falle besonders der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft zugute kommen soll. Das Ausmaß der Preisfallung liegt zwischen 11 bis 12 Prozent. Der Preis für die vierte Sorte Tafelglas beträgt künftig 1,60 (bisher 1,80) je Quadratmeter, für die dritte 1,77 (bisher 2) RM pro Quadratmeter. Gewächshausglas verbilligt sich auf 1,10 (1,25) für die Normalmaße des Gartenbauglases.

### Holzbinden.

Glashüttenwerke Holzbinden Akt.-Ges. Einjährlicher Gewinnvertrag 0,018 (0,019) RM. RM Reingewinn; 0,001 RM. RM werden wie im Vorjahre dem Reservefonds angeführt, der Rest auf neue Rechnung vorgezogen.

### Freden.

Der Abschluß der Deutschen Spiegelglas-A.G., Freden-Reine, hält für 1929 den vorjährigen Dividendenfuß von 6 Proz. aufrecht. Nach Abschreibungen von 103 582 (115 054) RM verbleibt ein Gewinn von 289 553 (288 346) RM.

### Lohnaufkündigung in der Flaschenindustrie.

Der Lohnaufkündigung für die deutsche Flaschenindustrie lief laut Schiedspruch vom 3. und 4. Mai 1929 mit vierwöchiger Kündigungsfrist bis zum 31. Juli 1930.

Die am Tarifvertrag beteiligten Parteien haben mit der vorgesehene vierwöchigen Kündigung den Vertrag aufgekündigt, die Arbeitnehmer mit der Maßgabe, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beschäftigten in der deutschen Flaschenindustrie entsprechend Lohnerhöhungen durchzuführen, und die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken handelt bei ihrer Tarifaufkündigung sicher nach den Anweisungen ihrer Spitzenorganisation, der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, zur Erzielung von Preisabbau, Lohnherabsetzungen vorzunehmen.

Die Tarifkommission der Arbeitnehmer hat in ihrer Sitzung am 16. Juni in Düsseldorf zu den Anträgen der Ratsstellen Stellung genommen; die Wünsche sind soweit als möglich berücksichtigt worden.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Tarifkommission nach Eingang der Forderungen der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken noch einmal zusammenberufen werden muß, um zu den Vorschlägen der Industriellen Stellung zu nehmen.

Die Tarifaufkündigung durch die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken kommt nicht überraschend, denn deren maßgebliche Vertreter haben bei öfteren Befunden, daß sie infolge der ausgeprägten Lohnherabsetzung durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums zum gegebenen Zeitpunkt mit Anträgen auf Herabsetzung der Löhne hervorgetreten werden. Den jetzigen Zeitpunkt hält man arbeitgeberseitig infolge der eigenartigen Stellungnahme der Reichsregierung zur lohnpolitischen Entwicklung für die Industriearbeiter für geeignet. Es ist sicherlich mit schweren Auseinandersetzungen zu rechnen, da die Gewerkschaften, sowie auch die in der deutschen Flaschenindustrie beschäftigten Arbeitnehmer bei den an und für sich niedrigen Einkommensverhältnissen heftigen Widerstand gegen Lohnabbaupläne leisten werden. Hoffentlich erkennt die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken den Ernst der Lage und findet sich bereit, über die einzureichenden Anträge der Arbeitnehmer in Unterhandlungen zu treten, um die Löhne mit den abnehmenden Leistungen in Einklang zu bringen.

Nach den letzten Konjunkturberichten aus verschiedenen Betrieben zu urteilen, und nach den Berichten und Veröffentlichungen der Bilanzen der Aktiengesellschaften in der Flaschenindustrie zu schließen, ist es dieser 1929 zu 1930 konjunkturell nicht schlechter gegangen als in früheren Jahren. Im Gegenteil, durch die Schaffung des Internationalen Symbozits im Frühjahr 1930 scheint man sich wirtschaftlich stark zu fühlen, die allgemeine Offensive auf Lohnabbau mitmachen zu können. Ist die Industrie wirklich wirtschaftlich stark, so hätte sie ihre etwaige überschüssige Kraft und auch Geld den Arbeitern durch Gewährung von Lohnherabsetzungen zukommen lassen können, ohne daß es zu schweren Auseinandersetzungen kommen muß.

### Zentralverband der Glasarbeiter, Sitz Tannwald, Tschechoslowakei.

Der Zentralverband der Glasarbeiter, Sitz Tannwald in der Tschechoslowakei, ist die Organisation unserer tschechoslowakischen Glasarbeiterkollegen, Richtung Amsterdam. Der Verband gab für 1929 einen Geschäftsbericht heraus, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Einflüsse in der Glasindustrie konnte unser Verband seinen Mitgliederstand behaupten und sogar am Schlusse des Berichtsjahres einen kleinen Zuwachs erzielen. Im Februar wurde eine allgemeine Werbestimmung durchgeführt, welche einen bedeutenden Mitgliederzuwachs brachte, wodurch der infolge wirtschaftlicher Depression allgemein übliche Mitgliederabgang wettgemacht wurde. Gegen Schluß des Berichtsjahres ist auch mit der Gründung eigener Jugendsektionen begonnen worden und hatten wir bereits am Jahreschluß fünf Ortsgruppen mit einer selbständigen Jugendsektion. Der Verband weist einen Mitgliederstand von 6547 männlichen und 1783 weiblichen Mitgliedern auf. Darunter sind 740 männliche Jugendliche und 380 weibliche Jugendliche.

Von den gewerkschaftlichen Organisationen haben besonders die Kommunisten starken Mitgliederverlust von zwei Dritteln ihres Bestandes aufzuweisen und dürfte dadurch ihr Mitgliederstand unter 1000 gesunken sein. Das bezeichnende an dem Niedergang der kommunistischen Gewerkschaft ist, daß die Zahl der Indifferenten vergrößert wurde, die Hakenkreuzler und Christlichsozialen einen Teil der kommunistischen Mitglieder einlangen konnten.

Die Tätigkeit in bezug von Lohnbewegungen war auch in diesem Jahre sehr umfangreich und wurden 23 Lohn- und Arbeitsverträge von uns gekündigt und in verbesserter Form neu zum Abschlusse gebracht. Die Lohnbewegungen bezogen sich auf die gesamte Spiegelglasindustrie, Flaschenglasindustrie, Gußglasbranche, Maschinenglas- und handverarbeitetes Fensterglas sowie die Hohlglasindustrie. Hierbei kam es zu zwei kleinen Streiks, und zwar der Spiegelglasarbeiter in Haselbach und der Korbflechter in Kleinaugezd, wovon der erstere drei Wochen, der letztere vierzehn Wochen andauerte und beide mit teilweise Erfolg abgeschlossen wurden.

Durch die Lohnbewegungen und neuen Vertragsabschlüsse wurden Verbesserungen im Ausmaß von 5 bis 24 Prozent erzielt und partizipierten an diesen Erfolgen gegen 22 470 Beschäftigte. Lediglich die Lohnbewegung für die Glashüttenbetriebe des Isergebirges verlief ohne Erfolg und wurde der gekündigte Vertrag unverändert verlängert. In der Glashüttenindustrie des Haida-Steinschönauer Gebietes sowie im Isergebirge wurde ständig ein verzweifelter Kampf um die Erhaltung der festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, welcher infolge der großen Arbeitslosigkeit nicht immer erfolgreich blieb. Die Ursache hierfür liegt in den schwer zu kontrollierenden Erzeugungsmethoden, welche gerade die Glasindustrie in einem weitverbreiteten Gebiet aufweist, sowie dem Fehlen jeder rechtlichen Grundlage für eine Lohnkontrolle durch die Gewerkschaft.

Die wirtschaftliche Lage der Glasindustrie hatte keine Stabilität und Einheitlichkeit aufzuweisen. Während es in den ersten Monaten der Maschinenglasindustrie, Spiegelglas- und Gußglasindustrie sehr gut ging, hatte die Galblonzer Industrie andauernd schlechten Geschäftsgang aufzuweisen. Die Hohl- und Flaschenglasindustrie zeigten in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eine annehmbare Beschäftigungsmöglichkeit. Im zweiten Halbjahr gestalteten sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen sehr

ungünstig und nahmen gegen Jahreschluß die Betriebseinschränkungen und die damit verbundene Arbeitslosigkeit geradezu katastrophale Formen an.

Aber auch die fortschreitende Rationalisierung in der Glasindustrie verschuldet ebenfalls mit der gesteigerten Arbeitslosigkeit. Bei jedem größeren Unternehmen wurden Zentralgeneratoren eingerichtet, von welchen sämtliche Schmelzöfen des Unternehmens geheizt werden. Dies bringt die Ausschcheidung eines großen Teiles des Bedienungspersonals mit sich. In der Hohl- und Preßglasindustrie wurden einige neue Maschinen eingeführt, mittelst welchen nicht nur eine gesteigerte Produktion bei geringerer Belegschaft in der Preßglaszeugung erzielt wurde, sondern nebst dem die weiteren Veredelungsarbeiten der Glasschleifer für Hohlglasartikel verloren gingen. Ein besonderes Anwärmeverfahren beim Pressen des flüssigen Glases in diese Maschinen ermöglicht die Herstellung eines hochwertigen Preßglaserzeugnisses, welches eine große Konkurrenz für geschliffene Artikel darstellt und in vielen Fällen als solches auf dem Markte verkauft wird. Auch in der Maschinenglasindustrie wurde neuerlich eine größere Zahl neuer Maschinen eingestellt.

Diese Art der Rationalisierung ist aber mit der Investierung großer Kapitalien verbunden, so daß die Glasindustrie beinahe vollständig unter dem Einfluß der Banken steht. In jedem größeren Unternehmen sitzt eine eigene Vertrauensperson der Banken als Generaldirektor. Diese der Glasindustrie oft wesensfremde Menschen, haben den Rationalisierungsmethoden ein beschleunigtes Tempo gegeben und veranlassen eine kommerzielle Umgestaltung. Das Ergebnis dieser Methoden ist eine gesteigerte Konzentrierung der Glasindustrie im Lande selbst sowie auch im internationalen Maßstabe. So wurden bereits drei große Kartelle für Maschinenglas, Spiegel- und Flaschenglas in diesem Staate gebildet und die Schaffung eines Kartells für Hohlglas steht bevor. Auch die Vorarbeiten für drei große internationale Kartelle der Maschinen-, Spiegel- und Flaschenglasindustrie sind bereits in Angriff genommen. Diese Hetzjagd nach gesteigertem Profit ist die Triebfeder für die rücksichtsloseste Rationalisierung, deren Kosten ausschließlich die Arbeiterschaft zu tragen hat. Der neueste Schlag auf diesem Gebiete ist die Normalisierung und Typisierung der Flaschen- und Hohlglasartikel, deren Verwirklichung wiederum noch mehr Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie mit sich bringt.

Eine derartig ungünstige Wirtschaftsgestaltung muß naturgemäß eine besonders ungünstige Auswirkung des Genfer Systems mit sich bringen. Unser Verband hatte im Jahre 1929 2732 Unterstützungsfälle aufzuweisen. Von der Gesamtmitgliedschaft standen 36 Proz. im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung, der ausbezahlte Gewerkschaftsbeitrag macht 37 Proz. der Gesamtentnahme für Mitgliedsbeiträge aus.

Seit dem Bestande des Genfer Systems hat die Arbeitslosenkasse des Verbandes, trotz regelmäßiger Zuweisung von 18,5 Proz. der Mitgliedsbeiträge, ein Defizit von 423 783,70 Kronen bis zum Schlusse des Berichtsjahres aufzuweisen.

Das Organisationsverhältnis zu der tschechischen Bruderorganisation ist ein sehr gutes, und werden alle Lohnkämpfe und Wirtschaftsfragen sowie sonstige wichtige Organisationsangelegenheiten in vollständiger gegenseitiger Zusammenarbeit erledigt. Auch das Verhältnis zu den ausländischen Organisationen sowie zur Berufsinternationale ist ungemein kollegial und freundschaftlich.



### Kündigung des Lohn- und Mantelvertrages.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie hat das Reichslohnabkommen und den Reichsmantelvertrag für die Deutsche Feinkeramische Industrie mit Ablauf zum 30. September d. J. gekündigt. Der Mantelvertrag ist erst vor ein paar Monaten nach langen schwierigen Verhandlungen zustande gekommen, und bekanntlich hat das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch, der einen Mantelvertrag für zwei Jahre vorsah, nicht für verbindlich erklärt. Im Reichsarbeitsministerium kamen nach Verhandlungen Vereinbarungen zustande, die den Mantelvertrag mit dem Ablauf des Lohnes, der am 30. September d. J. erstmalig erfolgen konnte, in Zusammenhang brachten. Nun haben die Arbeitgeber den erstmaligen Termin benutzt, um ihrerseits zu kündigen. Ihre Forderungen sind uns bis heute noch nicht bekannt. Wir kennen sie aber noch recht gut aus den letzten Verhandlungen. Da verlobt es sich schon, unseren Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben einiges ins Gedächtnis zurückzurufen. Es war nicht wenig, was die Arbeitgeber bei den letzten Lohnverhandlungen forderten, und wenn nur ein geringer Teil davon zur Durchführung gekommen wäre, dann lähe es um die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen traurig aus. Dann wären sie weit unter dem, was in der Vorkriegszeit an Arbeitsverhältnissen in den Betrieben als Regel anzusehen war, heruntergefallen und obendrein noch durch einen Vertrag gebunden. Das das nicht geschehen ist, ist der Organisation zu danken. Das mag unseren Kollegen und Kolleginnen, und das mag auch den Unorganisierten gebührend zur Kenntnis gebracht werden.

Die Arbeitszeit sollte „entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgedehnt werden“. Da würde wohl mancher Arbeitgeber das Bedürfnis haben, 12 Stunden arbeiten zu lassen, wenn eine solche Bestimmung in den Vertrag hineinkäme. Die Soziallasten, die die Betriebe zu tragen gezwungen sind, sollten an allen Ecken und Enden abgebaut werden. Bei Betriebsstörungen, die nicht länger als zwei Stunden dauern, sollte keine Vergütung gewährt werden. Die Bestimmung über die Facharbeitereigenschaft sollte eine Verschlechterung erfahren. Vor allem sollten die Bestimmungen über die Stückpreisbildung eine vollständige Änderung erfahren. Die Arbeiter sollten bei der Festsetzung der Stückpreise nahezu ausgeschaltet werden. Und das hat es noch nicht einmal in der Vorkriegszeit gegeben. Da müßte man sich wenigstens mit den Arbeitern verständigen, wieviel es für die einzelnen Artikel geben sollte. Der Urlaub sollte ganz gewaltig abgebaut werden. Die Urlaubsdauer sollte nur 2 bis 3 Tage dauern.

Das ist nur ein Auszug aus den Forderungen der Arbeitgeberseite. Es sind bei weitem nicht alle von den Arbeitgebern geplanten Verschlechterungen. Durch die jetzt erfolgte Kündi-

gung belunden die Arbeitgeber wiederum die Absicht, das Los der Arbeiter und Arbeiterinnen in den feinkeramischen Betrieben weiter zu verschlechtern.

Wir haben dieses Mal den Vertrag nicht gekündigt und damit den allgemeinen Verhältnissen, die augenblicklich herrschen, Rechnung getragen. Dabei haben die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen auch berechtigte Wünsche, und nicht erst seit heute und gestern, sondern schon seit Jahren. Diesen Wünschen haben sich bis jetzt die Arbeitgeber hartnäckig verschlossen. Die Kündigung durch die Arbeitgeber gibt nun auch uns Gelegenheit, mit unseren Forderungen hervorzutreten. Wenn die Arbeitgeber glauben, daß sie in der Feinkeramischen Industrie abbauen können, werden wir ihnen beweisen, daß sie erst einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufbauen müssen, und zwar dahin, wo andere Arbeiter und Arbeiterinnen schon seit vielen Jahren stehen, andere Arbeiter und Arbeiterinnen, mit denen sich die Porzellanarbeiter wohl vergleichen können und Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Industrien, die für die Arbeitgeber nicht ertragreicher sind als wie in der Feinkeramischen Industrie. Wenn man die Preise aufsieht, zu denen das Porzellan in den Ladengeschäften und sonstigen Verkaufsstellen angeboten wird, und wenn man damit die Löhne aller Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen vergleicht, so läßt zwischen diesen Zahlen ein himmelweiter Unterschied, den zu erklären wir nicht in der Lage sind, und die Erklärung hierfür ist uns auch die Arbeitgeberseite bisher schuldig geblieben. Es bleibt den kommenden Verhandlungen vorbehalten, darüber Klarheit zu schaffen.

Alle Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen fordern wir auf, in der nun kommenden schweren Zeit zu ihrem Verband zu stehen, ihn auszubauen und sich für kommende Auseinandersetzungen zu rüsten. Je fester und lückenloser der Zusammenschluß, je kräftiger die gewerkschaftliche Organisation, um so besser der Erfolg. Unsere gewerkschaftliche Organisation ist der Keramische Bund, Abteilung des jetzt circa eine halbe Million Mitglieder zählenden Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Die etwa von den Arbeitgebern geplanten Verschlechterungen und die energische Vertretung unserer Forderungen kann ergebnisgemäß nur durch den Zusammenschluß der Arbeiter mit Erfolg vertreten werden.

Kollegen und Kolleginnen, besucht unsere kommenden Versammlungen, in denen die für unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse wichtigen Fragen behandelt werden, werbt für den Verband und sorgt dafür, daß alle Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen Mitglieder der Organisation werden, damit der geschlossenen Arbeitgeberfront eine geschlossene Arbeiterfront gegenübersteht.

Steingutwaren wie Teller, Tassen, Kannen, Schüsseln, Tee- und Kaffeeservice kommen als Zugabeartikel in Frage. Andere Industriegruppen unseres Verbandes, wie die Glasindustrie, die Papierindustrie, die Spielwarenindustrie sind ebenfalls sehr stark an diesen Dingen interessiert; denn diese Verursacher stellen recht umfangreiche Aufträge für Messing- oder Zugabeartikel her.

Eine Konferenz von Vertretern von 45 000 Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes des G a u e s T h ü r i n g e n tagte am 22. Juni d. J. in Ilmenau in Thüringen und nahmen folgende Resolution an:

„Die am 22. Juni 1930 in Ilmenau tagende Zahlstellenleiter-Konferenz des Gau es Thüringen im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands nahm unter anderem auch Stellung zu dem Kabinettsentwurf der Reichsregierung, gezieltes Verbot der Wertreflexe betreffend. Die Konferenz erhebt gegen die Absicht der Reichsregierung energischen Protest, weil sie weiß, daß durch ein gezieltes Verbot der Wertreflexe anstatt Arbeit zu schaffen, die Arbeitslosigkeit vergrößert wird, weil eine große Anzahl von Betrieben verschiedener Industrien davon stark betroffen würde, was ungeahnte Folgen für diese Industrien auslösen müßte. Auch erblickt die Konferenz in einem gezielten Verbot der Wertreflexe eine einseitige Interessenspolitik, von der auch der Einzelhandelsverband bzw. der Verband der Rabattsparevereine und die Wirtschaftspartei als die Träger dieses Planes keinen Vorteil hätten. Im übrigen schlägt dieser Entwurf das Gutachten des vord. Reichswirtschaftsrates ganz in den Wind und handelt so gegen jede Vernunft.“

Die Konferenz spricht dem Verbandsvorstand in seinem Bemühen, den Entwurf nicht Gesetz werden zu lassen, den Dank aus und fordert denselben auf, in Gemeinschaft mit allen Gewerkschaftsinstanzen den Kampf nach dieser Richtung mit derselben Energie fortzusetzen. Von der gesamten Kollegenschaft im Reich erwartet die Konferenz, daß sie die großen Gefahren eines solchen Beginnes der Reichsregierung erkennt und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zieht, die nur sein können: Restlos hinein in die Organisation!

### Güntensteinach.

Mit dem Betrieb Gebr. Schoenau, Güntensteinach, mußten wir uns schon öfters beschäftigen. In der letzten Zeit aber entwickelten sich die Zustände ins Unerträgliche. Unter der Leitung des bei der Arbeiterschaft sehr bekannten Betriebsleiters Karl Scheinert man der Ansicht zu sein, daß nur Lohnabbau den Betrieb retten könnte. Tarifliche Bestimmungen scheinen für Karl überhaupt nicht zu bestehen. Wehren sich die Arbeiter gegen Lohnabbau, so findet man immer einen billigen Vorwand, sie bei der ersten besten Gelegenheit zu entlassen. Alle Einwände dagegen haben keine Wirkung. Man glaubt wahrscheinlich, daß man infolge der Restrukturierung in der Lage sei, dies Vorgehen rechtfertigen zu können. Die Herren denken wahrscheinlich nicht daran, daß es auch einmal für sie anders werden könnte. Die Krise wird ja nicht ewig bestehen bleiben, dann werden die Arbeiter auch wieder ein Wortchen reden. Der Herr Karl ist so tüchtig, daß der Preisabbau sogar in den Abteilungen, von denen er bestimmt keine Ahnung hat, vorgenommen werden soll. Die betreffenden Abteilungsleiter haben nicht das geringste bei der Restrukturierung zu sagen. Ein weiterer großartiger Zug bei diesen Leuten ist der, daß man die Arbeiterschaft im allgemeinen als faul hinstellt. Es kommt so heraus, als wenn nur sie die Fleißigen wären. Die Firma hatte im vorigen Jahre einen Teil ihrer Büroangestellten usw. entlassen, weil zuviel im Betrieb waren. Verschiedene Leute waren aber so geschäftstüchtig und haben schnell ihren Sprößling im Betrieb untergebracht. Das sind Dinge, die nicht vorkommen sollten.

### Organisationsgeschichtliches der Porzellanarbeiter in England.

(Fortsetzung.)

Nun kommen wir zu einem höchst bemerkenswerten Vorgang in der Geschichte der Porzellan- oder auch in einem anderen Gewerbe. Von 1844/45 waren Befürchtungen vorhanden, daß maschinelle Einrichtungen eingeführt würden. William Evans machte sich einen Auswanderungsplan zurecht, um die Arbeiterzahl in der Porzellanindustrie knapp zu machen, und um Auswanderer in den Vereinigten Staaten festzusetzen, wo es schien, daß sie benötigt wurden. Was jetzt folgt, liest sich fast wie eine neue kleine Geschichte von einer Süddeutschen Schwindelgesellschaft. Die Porzellanarbeiter-Organisation wurde umgeändert in eine Auswanderervereinigung. Es wurde vorgeschlagen, durch eine gleichmäßige Subskription 5000 £ zu erheben, um in Amerika Land zu kaufen, und dort einen Ort Pottersville zu errichten. Als eine große Summe zusammengelassen war, wurden Delegierte nach Amerika zum Verhandeln geschickt. Den Delegierten wurde ein enthusiastischer Abschied gegeben. Das Abendteuer brach am Ende zusammen, nur 20 oder 30 Familien erreichten Amerika. Das gesammelte Geld war vergeredet worden, und ehe das Auswandererflieber ausgestorben war, war die Organisation vernichtet. Diese Geschichte ist in ziemlicher Breite in Mr. Evans Buch beschrieben worden. Maschinelle Einrichtungen wurden nicht eingeführt, und der Zusammenbruch der Organisation war um so unglücklicher, weil zur selben Zeit die Unternehmer willens gewesen waren, in einem Vertrag mit der Arbeiterschaft einzuwilligen, um die Löhne auf einen guten Stand zu bringen, ebenso die Preise für ihre Waren auf gleiches Niveau zu bringen und Unterbietungen zu verhindern. Chaos setzte ein. Jeder Unternehmer handelte auf eigene Faust. Lohnabzüge wurden allgemein. Für fast 20 Jahre kann die Geschichte des Gewerbes in der Peststellung zusammengefaßt werden, daß die Arbeiter unorganisiert, die Löhne niedrig waren und das Gewerbe hin und her schwankte.

Gewerkschaftliches Leben begann wieder im Jahre 1854 in einzelnen Zweigen. In diesem Jahre erschien eine neue Zeitung, genannt „The Potter“. Sie war ein armseliges Ding im Vergleich zu ihrer Vorgängerin, wurde aber im Jahre 1863 zu einer allgemeinen Zeitung umgeändert. Als das Gewerbe sich nach der Depression, die durch den amerikanischen Bürgerkrieg entstanden war, wieder erholt, fühlten die Arbeiter, daß der Reichtum ihrer Arbeitgeber sie in die Lage versetzte, daß sie einen Vorstoß machen könnten. Am Martinstag 1865 haben die Branchen, die organisiert waren, es abgelehnt, ihren Arbeitsvertrag auf Grund des alten jährlichen Arbeitsabkommens wieder zu erneuern. Eine Aussperrung auf mehrere Wochen war die Folge und die Agitation der Arbeitnehmer wurde vergebens gewesen sein, wenn nicht die Ofenleute ausgehalten hätten. Nur so wurden die Unternehmer bezwungen, denn ohne die Ofenleute konnte die Ware nicht gebrannt werden. Das jährliche Arbeitsverhältnis wurde ausgesetzt, aber in Wirklichkeit wurde es abgeschaft, und im Gewerbe wurde es üblich, mit monatlicher Kündigung zu arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

### Staublung als Gewerbekrankheit.

Ueber dieses Thema sprach vor den Funktionären der keramischen Betriebe im Weigner Zahlstellenbereich Herr Landesgewerbearzt Prof. Dr. Thiele. — Da die Staublungenerkrankung, deren Erscheinung, Veranlassung und Bekämpfung für unsere Kollegen von wichtiger Bedeutung ist und besonders die Forderung, neben den in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeitern auch die anderen keramischen Arbeiter unter die Verordnung vom 11. Februar 1929 zu stellen, behandelt wurde, waren nicht nur die Funktionäre dieser Betriebe, sondern auch Vertreter von der Gauleitung, von der Zentralbranchenleitung Feinkeramik und vom Gewerbeaufsichtsamts Weigner zugegen.

Der Vortragende gab in seinem Referat zunächst einen historischen Überblick über den Kampf um die Anerkennung der Staublung als Berufskrankheit. Er spricht zunächst von ähnlichen Erscheinungen in anderen Industrien. So finden wir bei den Bergarbeitern die sog. Bergarbeiter- und bei den Steinhauern die Steinhauerlunge, die sich in Kurzatmigkeit und anderen Schreckeigenschaften ausdrücken, die den frühzeitigen Tod oder ein vorzeitiges Ausbleiben aus dem Arbeitsprozess herbeiführen. Diese Krankheitserscheinungen und Folgen führen dazu, daß nach und nach dieser Krankheit mehr Beachtung geschenkt wurde. Nachdem dann das Kautschukverfahren in den Dienst der Untersuchungen gestellt werden konnte, stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe von Berufen unter der Einwirkung des Staubes stehen. Verhängnisvoll ist es für den Arbeiter, der täglich in der Atmosphäre des Staubes steht, daß sich die Aufnahme des Staubes in die Lunge natürlich immer und dadurch die Krankheit herbeiführen wird. Allgemein gesehen ist die Staublung unheilbar, es kommt eher noch eine schlimme Auswirkung auf die Verdauung hinzu. — Sehr interessant waren daher auch die Ausführungen über die Atmungsorgane und die Wechselwirkungen zwischen Herz und Lunge, die in der Stellungnahme gipfeln, daß durch die Einatmung des Staubes die gefährlichsten Bazillen in die Lunge gelangen können und so leicht eine Kombination von Staublung und Lungentuberkulose eintreten kann. Erst glaubte man sogar, daß nur die Tuberkelbazillen die Krankheitserreger seien, doch mit Hilfe des Röntgenverfahrens wurde dann die Leberzeugung geschaffen, daß auch der Staub, der infolge der Verdauungstätigkeit eingeatmet wird, bedeutenden Einfluß hat. — Herr Prof. Dr. Thiele berichtet dann über die

### Untersuchungen in der Porzellanindustrie.

Die ersten Untersuchungen, die in Bayern stattfanden, wo die Tuberkulose sehr verbreitet war, zeigten, daß eben besonders die Arbeiter ihre Spuren hinterlassen hatten. Die Untersuchungen in England zeigten nicht nur eine ebenfalls starke Verbreitung dieser Krankheit, sondern ergaben, daß sie öfters Veranlassung mehr verbreitet war, als das prognostiziert bei der üblichen Bevölkerung der Fall war. — Nach erneuten gründlichen Untersuchungen in den letzten Jahren ist dann festgestellt, daß hauptsächlich der Staub Keramischer Werkstoffe befallig werden, und es ist dann auch gelungen, die Staublung als Berufskrankheit der Porzellan- und Keramiker anzuerkennen. So ist diese in die bekannte Verordnung gekommen. Darin sollen Bergarbeiter, Metallarbeiter, Steinhauer und die in der keramischen Industrie beschäftigten Arbeiter. — Gegen die Einbeziehung der Keramiker in der keramischen Industrie sind hauptsächlich die Verhinderungsträger, die Unfallversicherung, wird selbst von den Arbeitgebern getragen und deren schwere Bedeutung lassen die Einbeziehung nicht zu, ehe ein klarer Nachweis erbracht ist. Als die Porzellanarbeiter unter die Verordnung gestellt wurden, war die Situation so, daß von den Stein- und Keramiker keine wissenschaftlich begründeten Untersuchungen vorliegen. Daß die Stein- und Keramiker mit einbezogen sind, ist längst ausgeschlossen, auch von Fachleuten, war nicht anerkannt. Die neuen Untersuchungen, die jetzt zum Abschluß gebracht werden, haben erneut die Einbeziehung aller in der keramischen Industrie beschäftigten Arbeitnehmer und geben demnach zur Beratung nach Berlin.

Es ist nun zu hoffen, daß Meinungsverschiedenheiten über die Frage, was kann nun eigentlich als schwere Erkrankung angesehen werden, beseitigt wird. Schließlich wird die Tatsache, daß jetzt 4000 bis 5000 Arbeiter in Bayern, eine bedeutende Anzahl Erkrankten der Stein- und Keramiker und nicht zuletzt 500—600 solcher in der Porzellanindustrie der Einbeziehung harren, eine Entscheidung

treffen, die endlich feststellt, was als schwere Erkrankung angesehen ist.

Am Schluß behandelt Herr Dr. Thiele die Betriebshygiene, die Vorsichtsmassregeln und den

### Arbeitschutz im Betrieb.

Tägliches Ausweichen der Arbeitsräume nach Säubern der Arbeitsplätze, genügende Lüftung usw. sind Forderungen, die unbedingt erfüllt werden müssen. Hier kann die Mitarbeit der Arbeitnehmer, die Tätigkeit der Betriebsräte einsehen. Das Gewerbeaufsichtsamts hat nach Anrufung diese Schutzmaßnahmen anzuordnen. — Als nicht minder wichtig fordert der Vortragende jährliche Reihenuntersuchungen in den genannten Betrieben. Die Untersuchung hat unter besonderer Berücksichtigung der Atmungsorgane zu erfolgen und sollte besonders bei Neueintretenden (Schülern, jugendlichen Arbeitern) nicht verjault werden. Da der Arbeiter bei der Atematmung mehr oder weniger gegen Staubeinatmung gesichert ist, kann durch rechtzeitige Beseitigung einer Wucherung manches getan werden. — Der Vortragende schloß mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, allen Arbeitern in der keramischen Industrie die Verordnung vom 11. Februar 1929 zu sichern. Durch lebhaften Beifall dankten die Hörer dem Vortragenden.

In der Ansprache dankte zunächst Koll. H. H. Mann dem Vortragenden für seine wertvollen Ausführungen. Es sei zu begrüßen, daß sich die Wissenschaft auch auf den Standpunkt stellt, der von den Kollegen in den Steingut- und Töpfereien schon lange eingenommen wird. Es muß Selbstverständlichkeit werden, daß diese Industrien mit unter die Verordnung fallen. Trotzdem in bezug auf Arbeitschutz verschiedene Verbesserungen eingetreten sind, ist festzustellen, daß einzelne Betriebe fast überhaupt nicht gereinigt werden, kaum trocken, schon garnicht feucht. — U. a. kommen von anwesenden Kollegen Klagen über ungenügende Säuberung der Arbeitsräume und -plätze. Kollege H. H. Hoffe neben anderen Ausführungen auf Verschleimung der Angelegenheit in Beziehung der Steingutarbeiter in die Verordnung. — Außerdem wird bemängelt, daß die Vergte nicht immer das genügende Verhältnis diesen Dingen entgegenbringen. — Verschiedene Anfragen wurden vom Vortragenden beantwortet.

### Wertreflexe — Zugabewesen.

Der Reichsminister der Justiz und der Reichswirtschaftsminister haben am 5. Juni 1929 an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat das Ersuchen gerichtet, ein Gutachten über die Nebenwirkungen des Zugabewesens zu erstatten. Der wirtschaftspolitische Ausschuss hat daraufhin einen Arbeitsausschuss gebildet, und der Arbeitsausschuss beschloß, zur Klärung der Frage Sachverständige aus den beteiligten Kreisen zu ernennen und forderte die in Frage kommenden Körperlichkeiten zur Entsendung von Sachverständigen auf. Die Fraktion des Zentrums und die Fraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) hatten im Reichstags den Antrag zur Frage des Zugabewesens gestellt.

Der Reichswirtschaftsrat hat nun ein umfangreiches Gutachten erarbeitet, das als Resultat der monatelangen Arbeit anzusehen ist. In dem Gutachten kommt der Reichswirtschaftsrat zu der Auffassung, daß ein radikales Verbot des Zugabewesens um deswillen nicht in Frage kommt, weil ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Zwecke der Ausschließung einer einzelnen und von beiden Kreisen angewendeten Restrukturierung nur dann möglich wäre, wenn ihre Unaufrichtigkeit oder ihre durchgängige Schädlichkeit einwandfrei hätte nachgewiesen werden können. In diesem Gutachten empfiehlt der Reichswirtschaftsrat das Zugabewesen und die Wünsche, die sich auf diesem Gebiet gezeigt haben, zu bekämpfen. Porzellanarbeiter sind in einer ganzen Anzahl von Betrieben mit der Herstellung von sogenannten Wertreflexeartikeln beschäftigt. Haushaltswaren, Kartenspieltische, Schachbretter, Zahnweckerhalter, Seifenmaschinen usw. sind bekannte Artikel, die in Porzellan- und Steingutfabriken hergestellt werden und für die Industrie und ihre Arbeiter eine umfangreiche Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Auch andere Porzellan- und



### Tarifabschluss in der rheinischen Ziegelindustrie.

Nach längeren Verhandlungen über die Verbindlichkeits-erklärung des gefällten Schiedspruches für die rheinische Ziegel-industrie ist am 24. Juni folgender Lohnarbeitsvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen worden:

#### Gruppeneinteilung.

##### Gruppe 1, Facharbeiter:

Vorarbeiter, Vize-, Pressmeister, Handstrichformer, Auf- farrer, Einspäter, Brenner, Anstarrer, Ofenseher, Hagenheber, Sortierer, Maschinisten, Seizer und Handwerker.

##### Gruppe 2, angelernte Arbeiter:

Arbeiter im Ton-, Schiefer- oder Lehmberg, Walzen- und Kollervorwerk, Einfarer, Rader, Abschnneider, Abnehmer, Ab- seher, Arbeiter, die als sole Leute eingestuft werden und alle Arbeiten der Gruppe 1 und 2 verrichten können, solange sie nicht in Gruppe 1 eingereiht sind.

##### Gruppe 3, sonstige Arbeiter über 20 Jahre.

Gruppe 4, jugendliche Arbeiter: a) von 18-20 Jahren, b) von 17-18 Jahren, c) von 16-17 Jahren, d) von 15-16 Jahren, e) von 14-15 Jahren.

##### Zu Gruppe 1:

Brenner und Ofenseher, welche nicht selbständig arbeiten können, fallen unter Gruppe 2.

##### Zu Gruppe 3 gehören auch Prellarrenschieber über 18 Jahre.

Arbeiten Prellarrenschieber im Afford, so errechnet sich der Afford nach Gruppe 3 des Lohnarbeits- Prellarrenschieber unter 18 Jahren werden im Stundenlohn nach dem Alter bezahlt.

Ein Uebergang vom Affordlohn zum Stundenlohn darf auf Grund dieser Bestimmung für Prellarrenschieber nicht statt- finden.

#### Lohnsätze.

Gruppe 1, Facharbeiter: 86 Pf. = 100 Proz.

Gruppe 2, angelernte Arbeiter: 81 Pf. = 94 Proz.

Gruppe 3, sonstige Arbeiter und Prellarrenschieber über 18 Jahren 74 Pf. = 86 Proz.

##### Gruppe 4, jugendliche Arbeiter:

von 18-20 Jahren	65 Pf. = 75 Proz.
" 17-18 "	47 " = 55 "
" 16-17 "	41 " = 48 "
" 15-16 "	30 " = 35 "
" 14-15 "	28 " = 33 "

Leistet der Jugendliche die Arbeit eines Vollarbeiters in den Gruppen 1, 2 und 3, so erhält er den Lohn der Gruppe, in der er beschäftigt wird. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Leistungen entscheidet die gesetzliche Betriebsvertretung mit der Betriebsleitung.

Betriebsarbeiterinnen erhalten 75 Proz. der in Gruppe 3 bezeichneten Löhne. Invaliden, ältere Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Lohn, der auf Grund freier Vereinbarung

im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung in den ersten 14 Tagen festgelegt wird.

In dem Gebiet das nördlich der Luftlinie zwischen Münsel- heim, Angermund und Kettwig liegt, einschließlich der Ziegelei Wannerg in Heiligenhaus, sowie im Landkreis Bonn (mit Aus- nahme der Ziegelei Verpbors, wo der Kölner Lohn bezahlt wird) und im Kreise Siegburg betragen die Löhne:

Gruppe 1, Facharbeiter: 84 Pf. = 100 Proz.

Gruppe 2, angelernte Arbeiter: 79 Pf. = 94 Proz.

Gruppe 3, sonstige Arbeiter und Prellarrenschieber über 18 Jahren 72 Pf. = 86 Proz.

##### Gruppe 4, jugendliche Arbeiter:

von 18-20 Jahren	63 Pf. = 75 Proz.
" 17-18 "	46 " = 55 "
" 16-17 "	40 " = 48 "
" 15-16 "	29 " = 35 "
" 14-16 "	28 " = 33 "

#### Der Arbeitgeberverband verpflichtet sich:

1. Die bisherige Affordrechnungswiese nicht zu ändern.
2. In einem nicht durch die organisatorische Umstellung des einzelnen Betriebes gerechtfertigten Ausmaß den Betrieb von Afford- auf Stundenlohn umzustellen.
3. Den Afford nur dann zu ändern, wenn das durch tech- nische oder organisatorische oder Materialänderungen ge- rechtfertigt ist.

#### Vertragsdauer:

Dieser Vertrag gilt von der laufenden Lohnwoche ab auf unbestimmte Zeit, und kann mit einmonatiger Frist, erstmalig am 31. März 1931, gekündigt werden.

#### Arbeitszeitabkommen:

Das bisherige Arbeitszeitabkommen wird unverändert ver- längert, und kann ohne Rücksicht auf den Lohnarbeitsvertrag zum 31. März 1931 gekündigt werden. Es gilt von der laufenden Lohnwoche auf unbestimmte Zeit.

St. In, den 25. Juni 1930.

Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands, e. V.

ges.: Dr. Frohn.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 14, Rhln.

ges.: H. Wirth.

Gau 16, Düsseldorf.

ges.: W. Heering.

Damit ist die Bewegung beendet und der geplante Lohn- abbau der Ziegeleibesitzer von 15 Proz. abgeklagen worden.

Unsere Kollegen haben erfreulicherweise erkannt, daß ohne Organisation die Pläne der Arbeitgeber restlos verwirklicht worden wären. Deshalb ist Stärkung der Organisation und zähe Ausdauer die Hauptbedingung auch für die Zukunft.

Handelt alle danach!

P. Hertwig.

### Ziegelherstellung in China.

Wie die Ziegelherstellung in China vor sich gehen soll, wird im „Dauwerk“, dem Fachblatt des Bauingenieurwesens, Nr. 6 vom 15. Juni 1930, in einem Artikel über das Bauen im Reich der Mitte, von Hermann Wellis, Berlin, geschildert.

Demnach sollen diejenigen Leute, welche ein Haus zu bauen beabsichtigen, ein Meißelfeld mieten und den aus den Meißelfeldern in großen Mengen und erstarrlicher Reinheit vorhandenen Ton zur Ziegelgewinnung verwerten. Zu diesem Zweck wird das Meißelfeld gehäufig mit Wasser bespritzt und dann eine Reihe Wasserbühnen über das Feld getrieben. Das Feld wird dann einige Tage ruhig liegen gelassen, bis es sich auf natürliche Weise geobnet hat. Jetzt treten die Ziegelformer auf den Plan mit einem Spaten, ähnlich wie er beim Fortstechen benutzt wird. Ein weiteres originales Werkzeug soll die Meißelwalze sein, welche aus einem 60-70 cm langen Baumstamm, der an der Oberfläche tadellos bearbeitet ist, besteht. In der Richtung der Längsachse dieser Meißelwalze sind Büsten befestigt, welche die Länge der gebräuchlichen Ziegel, ebenso die erforderliche Ent- fernung voneinander haben. An den beiden Seiten sind Hand- griffe angebracht, mit deren Hilfe man an einer Rutschschrur entlang die Walze auf dem ebenen Ton von dem einen Ende des Feldes zum anderen bewegen kann. Auf Grund der von den Büsten hinterlassenen Marken werden die Ziegel gestochen. Die gestochenen Ziegel werden zum Trocknen beiseite gestellt und nach einigen Tagen, wenn sie lufttrocken sind, in den Ofen gebracht. Die Ofen sind 5-8 m hohe, tonnenförmige Oefen, welche eine Fassungsvermögen für 30-40 Tausend Ziegelsteine besitzen. An der Grundfläche befinden sich die Feuerlöcher und an seiner Oberfläche mehrere Abzugsöffnungen für die Feuer gas e. Der Brennstoff besteht aus trockenem, holzigen, trockenen Grassengeln, wie sie auf den Wiesen vorhanden sind. Dieses Brennmaterial wird nun in die Feuerlöcher gehopft und zu riesiger Glut ent- facht. Zwei bis drei Mann sollen 3 bis 4 Tage ohne Abbrüche zu tun haben, das Feuer in der erforderlichen Glut zu halten. Nach dieser Zeit werden die Feuerlöcher verschlossen und die Brenner ruhen sich aus. Nach 2 Tagen wartet neue Arbeit auf sie. Je nachdem, ob rote oder graue Ziegel verlangt werden, behandelt man dann den Ofen entsprechend. Wenn rote Steine produziert werden sollen, öffnet man die Feuerlöcher sowie die Abzugslöcher für die Feuer gas e. Bei grauen Ziegeln wird der Ofen von oben mit Wasser bespritzt, wobei die Ziegel dann unter Pfäcken und Sprühen eine graue Farbe annehmen.

Derart erzeugte Ziegel können selbstverständlich keine gleich- mäßige Beschaffenheit aufweisen. Im allgemeinen sollen fünf verschiedene Sorten unterschieden werden. Am meisten bevor- zugt sollen die Ziegel aus der Mittellage des Ofens werden. Die Längen-, Breiten- und Stärkenmaße schwanken. Länge zwischen 24-28 cm, Breite zwischen 10-14 cm und Stärke zwischen 6-9 cm.

Das ist das wichtigste über Ziegelherstellung in China, wie es in obigem Artikel geschildert ist. Interessant sind auch die Ausführungen über die Bauweise und die dabei verwendeten Werkzeuge und Geräte. So soll die Errichtung eines Ge- bäudes unter völliger Mithilfe der in Deutschland geübten Mauerwerkregeln vorzuziehen.

Dem Artikel sind einige sehr interessante Abbildungen bei- gegeben, die ein Bild vom Bauen geben, ebenso ist ein Bild vom Ziegelstechen darin enthalten.

Ueber die Ziegelherstellung in China liest man in den Fach- blättern auch der Unternehmer sonst sehr wenig. Ob außer- dem auch Betriebe, ähnlich wie sie sich bei uns dem Auge bieten, vorhanden sind, wird auch in obigem Artikel nicht mitgeteilt. Daß aber der Ziegel in ausgiebigster Weise schon seit ältesten Zeiten auch in China Verwendung gefunden hat, ist bekannt. Die berühmte Chinesische Mauer ist wohl zum größten Teil aus diesem Baustoff errichtet.

### Zement und Straßenbau.

Im Rahmen der Aufbesserungsaktion der Regierung ist auch ein Straßenbauprogramm vorgesehen, wonach mit dem Ausbau und der Erneuerung des deutschen Straßennetzes in großem Umfang begonnen werden soll. Man hofft, dabei einige tausend Arbeitslose beschäftigen zu können. Die Zementindustrie rechnet damit, daß die Durchführung des Straßenbauprogramms ihren Absatz erheblich erhöhen wird. Da nach sachverständiger Beurteilung die Erneuerung des deutschen Straßennetzes etwa 4 bis 5 Milliarden RM kostet, so wäre die Summe nicht gering, die davon der Zementindustrie als Lieferant eines wichtigen Baustoffes zufließt. Die großen Werke streiten sich denn auch bereits um den Anteil, den sie an der Lieferung bzw. an dem Verdienst haben möchten.

Zunächst aber fehlt es an den erforderlichen Milliarden. Die im vorigen Jahre eingeleitete Studiengesellschaft zur Fernan- zierung des Straßenbaues hat jetzt eine Denkschrift fertig- gestellt, in der der Vorschlag gemacht wird, Auslandsanleihen für den Straßenbau aufzunehmen. Das Ausland soll seine Bereit- willigkeit zur Gewährung solcher Anleihen erklärt haben, wenn genügend Sicherheiten geboten werden. Alles wäre demnach aufs beste vorbereitet, nur fehlt es an der Stelle, die für die verlangten Sicherheiten gerodet und die die Gelder in Deutschland an die Wegekapitalisten verteilt. Auch muß eine Kontrolle vorhanden sein die darüber wacht, daß das Geld nicht für andere Zwecke, sondern tatsächlich für den Straßenbau ver- wendet wird. Man erwägt daher die Gründung einer Zentral- stelle, wegen an sich nichts einzuwenden ist, nur daß man die Forderung stellen muß, daß auch die Arbeiterbeiträge daran ver- treten ist. An dem Straßenbau sind eine ganze Reihe von Ver- tretergruppen, teils direkt, teils indirekt beteiligt, und zwar nicht nur die Straßenbauarbeiter, sondern auch die Arbeiter der Zementindustrie, insbesondere die Zementarbeiter.

Von dem rund 215 000 Kilometer langen Landstraßennetz Deutschlands sind rund 100 000 Kilometer als dringend er- neuerungsbedürftig bezeichnet worden. Am gut weiteren 100 000 Kilo- meter läßt sich das bestehende Netz noch erweitern. Es ist keine Frage, daß von der Durchführung eines großzügigeren Straßen- bauprogramms eine nennenswerte Belebung des Arbeits- marktes erwartet werden kann. Schließlich gleichen die Zu- stände auf den Landstraßen denen auf dem Wohnungsbauwerke, daß dringend Wohnungen gebraucht werden, aber nur wenig gebaut wird. Vom Baumarkt aus ist eine Aufbesserung der Wirtschaft möglich, denn hier sind Arbeitsmöglichkeiten für Tausende vorhanden, das von der Regierung in die Landwirt- schaft hineingekerkerte Geld ist weggekauftes Geld.

Durch die neuartige Straßenbaumethode gelangt der Zement in höherem Maße zur Verwendung. Es wird zwar in letzter Zeit sehr viel die Trommel gerührt für die Teerstraße, weil der Quadratmeter sich halb so teuer stellt als beim Stein- pflaster, bevorzugt wird jedoch immer stärker der Beton und Asphalt. Schließlich kommt es auf die Lebensdauer der Straße an. Durch die rapide Zunahme des Kraftfahrzeugver- kehrs werden die Straßen immer härter belastet, es werden höhere Anforderungen an ihre Haltbarkeit gestellt. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß der Zement wesentlich zur Festigung der Straße beiträgt. Klein.

### Ich muß besser leben wie die Arbeiter.

Das ist allgemein die Einstellung der Unternehmer, die in dem Arbeiter keinen gleichberechtigten Menschen sehen. Nur wir sind berufen, die Schwäche und Schönheiten der Natur zu genießen. Die anderen können ja leben, wie es ihnen geht, was gehen uns die an, wir haben mit den Arbeitern nichts zu tun. Wir sind die Herren! Die Arbeiter sind die Knechte, die haben für uns zu arbeiten, und nur was sie zum Leben notwendig haben, um überhaupt am Leben zu bleiben, das gewähren wir ihnen, keinen Pfennig mehr.

Dieser Grundsatz der Arbeitgeber ist schon in der Vor- kriegszeit bei jeder passenden Gelegenheit herausgestellt worden. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schrieb im Jahre 1904 fol- gendes:

„Einer schrecklichen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden, und es dem Ar- beiter klar gemacht wird, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben zu verbringen hat. Das, was er sich ein- bildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist nichts als eine Gabe, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Die Zeiten haben sich ganz gewaltig geändert, und trotzdem gibt es noch Arbeitgeber genug, die dieser mittelalterlichen Auf- fassung treu geblieben sind. In der Ziegeleiindustrie in Köln ist dieser Grundhieb bei den Ziegeleibesitzern so verankert, daß er offen und kaltblütig gegenüber den Arbeitnehmervertretern aus- gesprochen wird.

Der berühmte Herr Helfmeier hat bei den letzten Lohnverhandlungen vor dem amtlichen Schlichter über die Ver- bindlichkeitsklärung des gefällten Schiedspruches die Nase aus dem Sad gelassen. Er erklärte auf die Entwendungen der Arbeitnehmervertreter, daß es den Ziegeleibesitzern immer noch besser geht als den Arbeitern, wörtlich:

„Ich muß besser leben wie ein Arbeiter, ich beschäftige ja 50 Arbeiter.“

### Haltet den Dieb in Feuerfest Mittelrhein.

So ruft Gauleiter Lohr vom zentrumschriftlichen, schwar- zen Fabrikarbeiterverband in seinem unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Mittelrheinstatt die „Weltmarkt“ wobei hat er selbst. In diesem Blatt steht selten etwas Wahres, aber soviel Unwahrheit, wie in dem Artikel, der sich mit der Tarifkündigung und dem Spruch des Schlichtungsausschusses für die feuerfeste Industrie befaßt ist selten zusammengepackt worden. Man wundert sich immer nur über das christliche Ge- wissen des Schreibers jener Zeilen. Aufschneidung muß es sehr behuber sein.

Zur Sache sei bemerkt, daß die Verhandlungen zur Er- neuerung des Tarifvertrages im Gebiet der feuerfesten Industrie Mittelrheinstatt von seinem Ergebnis führten, so daß der Schlichtungsausschuss angerufen wurde. In der Sitzung bemühte sich der Vorsitzende um ... Zustandekommen eines Vergleichs, wonach der alte Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert wer- den sollte. Unser Besucher wandte sich dagegen und glaubte dies mit um so größerem Recht tun zu können, da der genannte Tarifvertrag zu den schlechtesten im ganzen Bezirk gehört. Die Arbeitgeberseite waren sich mit dem Vorsitzenden einig für die Verlängerung. Hilfsleistung leistete ihnen der Besitzer des christlichen Verbandes, indem er den freigewerkschaftlichen Bei- sitzer im Stich ließ, und als es zur Abstimmung kam mit den Unternehmern für die Verlängerung des Vertrages stimmte.

Der Schiedspruch, zu dem wir in einer Konferenz unserer Funktionäre Stellung nahmen, wurde von unseren Kollegen nach reiflicher Überlegung abgelehnt. — Der Angestellte Lohn vom christlichen Verband in Bonn wollte zunächst das gleiche tun,

Gut gebrüllt, Löwe! So kann nur ein Kapitalist reden, der von seiner erhabenen Person besonders eingenommen ist. Die Proleten auf der Ziegelei arbeiten ja jeden Tag zehn Stunden für ihn. Lange Arbeitszeit gibt hohen Profit. Da noch mehr. Es muß bei dem Arbeitgeber Helfmeier geschnitten werden. Je mehr Arbeiter für ihn schuften, je größer der Gewinn, desto besser kann Herr Helfmeier leben. Das muß doch stimmen. Er hat es wörtlich ausgesprochen: „Ich muß besser leben wie ein Arbeiter, da ich 50 Arbeiter beschäftige, und die 50 Arbeiter für mich soviel arbeiten, daß ich besser leben kann.“

Aber weil die Arbeiter schuften, gewährt man ihnen freies Nachtanarier, sogenannte Wohlfahrtsabgaben; aber wie leben diese Wohlfahrten aus, unter welchen Bedingungen sind die Leute bei Herrn Helfmeier untergebracht! Auch darüber hat sich die Arbeiterzeitung in einem Artikel offen geäußert, wie diese Wohlfahrtsabgaben auf den Arbeiter abgewälzt werden. In dem vorerwähnten Artikel heißt es:

„Zwischen beiden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) besteht ein Verhältnis, nämlich der Lohnvertrag, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohl- fahrtsabgaben auf den Empfänger selbst abzuwälzen, in- dem er sie ihm vom Lohn abzieht.“

Es ist allgemein bekannt, daß die Unterkunft der Arbeiter auf den Ziegeleien viel zu wünschen übrig läßt, und daß auch die Mischstände schlimmster Art in hygienischer Beziehung bestehen, die man alle zu überbrücken versucht, indem man die freie Schlafstelle als was ganz Hervorragendes hinstellt. In Wirk- lichkeit sind die Arbeiter so abgeschüttelt, daß sie längere Wege nicht zurücklegen können. Also alles Einrichtungen, die in erster Linie dem Unternehmer dienen und für den Arbeiter die Be- deutung nicht haben, die man verneint, ihnen zu geben.

Wir danken nun Schluß Herrn Helfmeier für seine Offen- heit, und die Ziegeleiarbeiter in ganz Deutschland wissen nun, warum die Ziegeleibesitzer bei den Lohnverhandlungen sich so hartnäckig dagegen stemmen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Später hat er ihn angenommen, und zwar nach Rücksprache mit seinem Gauleiter Lohr. Sicher hat ihm dieser beigebracht, daß wenn man den Lohn abbaut, dem Stahlwerk Weder zugestimmt hat, daß wenn ein christlicher Gewerkschaftssekretär Arbeits- minister ist und dem Lohnabbau in Nordwest zugestimmt, daß man sich dann in Feuerfest Mittelrhein nicht anders verhalten kann.

Vor den Kollegen möchte man sich natürlich herausheben, und das Geschrei in der „Weltmarkt“ verriet nun nach dem Grundsatz „Haltet den Dieb“ die begangenen Sünden unserem Geschäftsführer in Bonn anzuhängen. Auf eine Frage mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Bloß die Kollegen in der Industrie wollen darauf absolut nicht mehr hereinfallen, sie wissen Bescheid und haben die Rolle der Christen, Hülfstruppe der Unternehmer zu sein, erkannt. Das beweisen die Heber- tritte, die wir jetzt täglich aus den Betrieben erhalten, wo der christliche Verband noch einig Mitglieder hat.

Die Christlichen entpuppen sich im Rheinland immer mehr zu dem, was sie in der Vorkriegszeit waren, und wozu sie über- haupt gegründet worden sind, nämlich als Handlanger des Unternehmertums. Das beweist auch Lohr wieder in seinem Artikel, in welchem er den Arbeitgebern aufs Roß hilft und schreibt, daß sie kein Interesse hätten, die Verbindlichkeit des Schiedspruches zu beantragen. Solche Leute preisen sich dann als Hüter der tariflichen Rechte der Arbeiter an. Eigentlich sollten wir über diese Schreiber nur froh sein, denn sie er- reichen das Gegenteil von dem, was der Schreiber wollte. Unsere Reiben werden dadurch immer mehr gestärkt.

### Gleiwitz - Hindenburg.

Am 17. d. Mts. fand für die Gewerkschaft der Oberschles. Schmelzfabrik A. G. Gleiwitz eine Versammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Weher von der Gewerkschaft Breslau behandelte das Thema „Deutschlands wirtschaftliche und soziale Probleme“. Er behandelte die gegenwärtige Situation und kennzeichnete die Ursachen, die im wesentlichen zu dieser geführt haben. Einig sei man sich in allen Lagern über den Ernst der Situation, aber grundverschieden die Vorschläge für einen Ausweg aus dieser Lage. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die Frage des Arbeitsgeheimnisses, d. h. mit Hilfe des Staates beschützten und teilweise durchgeführten Lohnabbaues und des Kampfes gegen die Grundfesten der Arbeitslosenversicherung. Der Kampf der Gewerkschaften muß sich gegenwärtig in der Hauptsache auf die Erhaltung der Löhne und der Arbeitslosenversicherung konzentrieren. In der folgenden Aussprache ergriß der christliche Gewerkschaftsvertreter Dr. v. Müller das Wort. Er unterstrich in der Hauptsache die Ausführungen des Referenten, glaubte aber für seine politischen Gesinnungsfreunde eine Lanze brechen zu müssen. Den Verbindlichkeitsatz des Reichsarbeitsministers Stegerwald glaubte er als ganz harm-

los bezeichnen zu können, da ja auch die Arbeitgeber der Eisenindustrie Gruppe Nordwest bereits mit einem Preisabbau von 2 Proz. begonnen hätten. Einen Lohnabbau in Oberschlesien hielt er für unmöglich, weil die Löhne an sich schon äußerst niedrig sind. Die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministers Eisen-Nordwest könne weitere Nachwirkungen nicht haben. Nach seinen Ausführungen mußte eine Reform der Arbeitslosenversicherung, wie sie geplant ist, kommen. Unter anderem begründete er die Notwendigkeit der Reform mit dem Mißbrauch der durch Wäsche- und Klosettfräusen mit der Arbeitslosenversicherung getrieben würde. Sie läßt nur zu, ihre Unwirtschaftlichkeit im Sommer zu erreichen, damit sie im Winter stempeln gehen können. (Als ob die Bedürfnisse der Menschen nach sauberer Wäsche und dem Klosett nur im Sommer in Erscheinung treten. Wirklich lächerliche Motive.) Kollege Weher widerlegte in seinem Schlußwort die völlig abwegigen Ansichten des Diskussionsredners. Der Erfolg der Versammlung war die Aufnahme von acht bis neun Kollegen in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Unter Punkt Verschiedenes kamen noch zwei betriebliche Fragen zur Sprache. Kollege Mastka schloß die Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, mehr als bisher für die Organisation zu werden.

### Der Ziegelstreicher.

Der Wandel der Zeiten ist auch an der Ziegelindustrie nicht spurlos vorübergegangen. Wenn auch verhältnismäßig spät und langsam die Maschine sich ihren Platz eroberte, um so fester behauptet sie ihre Position und im immer größer werdenden Ausmaß wird die Handarbeit verdrängt.

Noch aber hat die Maschine ihren Siegeszug nicht vollendet und Raum für die Handarbeit gelassen. Als Wahrzeichen alter,

der Vergangenheit an, wie auch die zum Teil romantische Lebensart des Ziegelstreichers und der Arbeiter auf den Feldziegeleien überhaupt. Das war ein freies, ungebundenes Volk. Auf mancher Feldziegelei fand man vorwiegend unverheiratete oder auch verheiratete Leute, die in der Ehe Schiffbruch gelitten hatten. International zusammengesetzt arbeitete in einer Lehntühle eine Gruppe von 30 Mann (auch einige



Eine Ziegerei zur Zeit als der Großvater die Großmutter nahm.

vergangenen Zeiten sind heute noch zahlreiche Handstrichziegeleien anzusehen, die verteilt über ganz Deutschland, glauben, den Kampf mit der Maschine erfolgreich führen zu können.

Als typische Erscheinung alter Zeit ist der Ziegelstreicher (Ziegelformer, Ziegelbäcker) geblieben. Aller Leinwand treibend, ist die Arbeit die gleiche wie zu Uralters Zeiten. Nur das Tempo ist ein anderes geworden. Große Geschwindigkeit vereinigen sich mit robusten Körperkräften; ohne diese beiden Eigenschaften ist der Ziegelstreicher unentbehrlich. Außergewöhnlich große körperliche Leistungen werden von dem einzelnen Mann vollbracht, Leistungen, die für den Laien kaum vorstellbar sind. Große Klumpen feuchten Tons oder Lehm, oftmals 15 Pfund und mehr wiegend, müssen mit großer Kraft in die Ziegelform gepresst werden, um den Ziegelstein scharfkantig entstehen zu lassen. Berücksichtigt man, daß heute ein Ziegelstreicher bis zu

Frauen) und mehr. Da konnte man den Tagelöhner, den Geldarbeiter, den Kaufmann, den Schlachter, den Schneider, ehemalige Offiziere usw. finden. Weltbummler und Grandmonarchen ersten Ranges fand man da, und die meisten lebten von der Hand in den Mund. Da war kaum einer zu finden, der nicht seit Jahren und Jahrzehnten während der Wintermonate auf der Walze war. Mit diesen Leuten konnte nicht jeder Meister zurecht kommen, die warfen einfach die Arbeit hin, wenn ihnen der Meister zu dumm kam. Deshalb war es auf manchen Feldziegeleien üblich, den Neulingen ihre in der Regel einzige Hefe, die sie von der Walze mitbrachten, bis zu den Knien abzuschneiden, damit sie nicht so leicht anzurücken konnten.

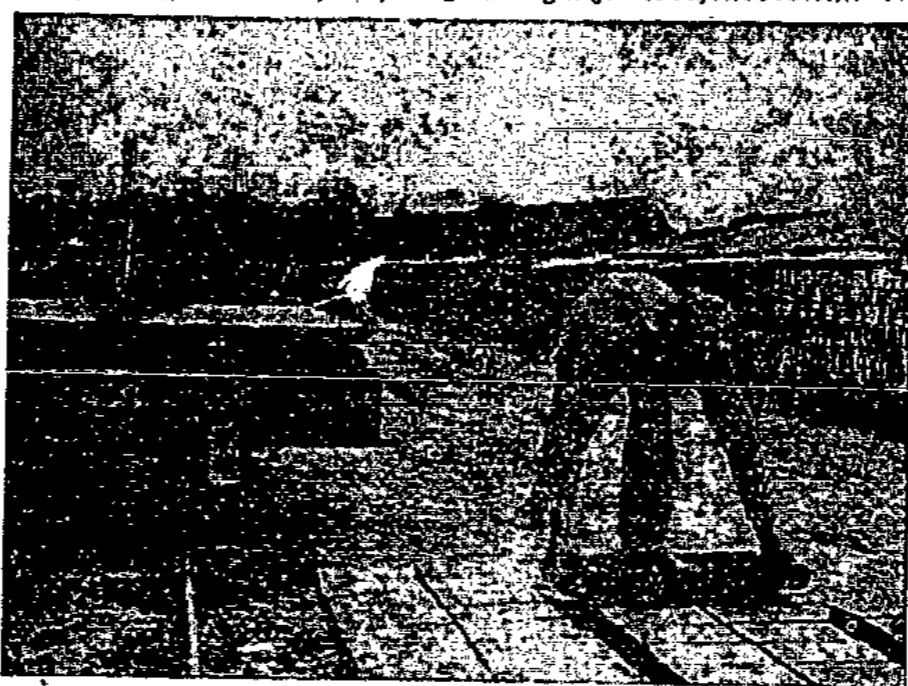
Die Arbeit der Leute ging von Tagesanbruch bis Dunkelwerden. Aber Geld hatte keiner, um so weniger, als der Meister ein Interesse daran hatte, daß der ganze Wochenverdienst der



7000 Steinen täglich fertigformt, so läßt sich ermessen, welche Kraft der Mann ausgeben muß. Dabei gibt es kein Ausruhen, jeder Griff muß sitzen. Die Fertigkeit des Handgriffs spielt wahrlich keine untergeordnete Rolle. Vielfach werden die Formlinge vom Ziegelstreicher gleichzeitig zum Trocknen abgesetzt, wo neben Kraft und Geschicklichkeit noch Gewandtheit erforderlich ist.

Bei all dieser Arbeit, die einen ganzen Mann erfordert, erträgt doch der Ziegelstreicher nicht die Würdigung, die er verdient. Lohn, Arbeitsmühseligkeit und sanitärer Schutz sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Das dem so ist, liegt darin begründet, daß der Ziegelstreicher mehr als irgendein anderer Arbeiter überaus ungeschützt ist.

Die überaus ungeschützte, der der Ziegelstreicher unterliegt, hat aber auch diesem die Augen geöffnet. In großer Zahl haben sich die Ziegelstreicher ihrer Organisation, dem Keramischen Bund, Abzweigung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, angeschlossen, um vereint bessere Zustände zu schaffen. Vieles ist schon besser geworden, aber vieles ist auch noch nachzuholen. Da gibt es keine Zeit zu verlieren, um die Gegenwart dem Ziegelstreicher gerecht zu werden. Noch zu der Ziegelstreicher Weltung. Aber wie lange noch? Die Maschine feht ihren Siegeszug fort, und der Ziegelstreicher gehört dem



Ziegler durch seine Kantine ging. Da hieß es bei der Lohnzahlung bei vielen: du mußt noch Geld mitbringen, d. h. sie haben in der Kantine, auch noch wenn sie im Herbst auf die Walze gingen. Ein schöner Tag war für diese bei geringem Lohn geplagten Menschen der Regentag. Da konnte man Karten spielen, trinken, d. h. trinken solange der Kredit reichste, oder schlafen nach Herzenslust.

Auch nachts wurden die Arbeiter oft von ihren Strobläden geholt. Wenn mitten in der Nacht die Glöde ertönte, dann wußte jeder, was los ist. Es regnete, und nun schnell auf den Arbeitsplatz und die ungebrannten Steine zugeben. Dann gab es einen Schnaps und nun konnte wieder weitergeschlafen werden.

Das solche Menschen, die täglich 16 bis 17 Stunden schwer arbeiten, nicht schlafen, wer will es ihnen verdenken? Und daß sie gelegentlich dem unwiderstehlichen Drange nachgeben, etwas anzujammern, ist fast selbstverständlich. Und wenn es heute anders, besser geworden ist, so danken wir das einzig der Arbeiterbewegung. Jetzt handelt es sich nur noch darum, die Vorteile der Technik allen Menschen zugute kommen zu lassen, und dafür kämpfen heute in unseren Reihen auch die Ziegler.

## Gau und Zahlstellen

### Gau 16. Gaufonferenz.

Auf Beschluß der Gaufonferenz von 1929 fand die diesjährige Konferenz in Baderborn statt. Für die freigewerkschaftliche Bewegung ist dort der Boden sehr schwierig; deshalb wurde es auch vom Ortsausschuß Baderborn besonders freudig begrüßt, daß der Fabrikarbeiterverband durch seine Tagung mithilft, den Gedanken der freien Arbeiterbewegung zu festigen und zu fördern. Kollege Brodmann, Vorsitzender des Ortsausschusses, sprach seinen Dank dafür aus und betonte, daß unsere Konferenz die erste freigewerkschaftliche Tagung in Baderborn sei; er hoffe, daß sie sich befruchtend auswirken möge.

Die Baderborner Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, unsere Tagungsstätte würdig auszuschildern. Deshalb danken wir auch an dieser Stelle für die gute Aufnahme, die wir dort gefunden haben.

Anwesend waren: Kollege Brodmann als Gast, Kollege Mielowczek vom Hauptvorstand, Fr. Henninger vom Keramischen Bund, zwei Gauleiter, fünf Kollegen und eine Kollegin vom Gauvorstand, ein Kollege vom Verbandsbeirat, ein Kollege von der Bezirksleitung Hagen und zwei Kollegen von der Bezirksleitung Dortmund sowie 41 Delegierte aus 25 Zahlstellen. Vier Zahlstellen waren nicht vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Konstituierung der Konferenz; a) Wahl des Vizes, b) Festlegung der Tagesordnung, 2. Bericht der Gauleitung, 3. Der Stand der deutschen Wirtschaft vor und nach dem Kriege, 4. Die Rechtsprechung zum Arbeitsvertragsrecht, 5. Wie sind die Kassenverhältnisse in einer Zahlstelle zu führen, 6. Die Lage im Gau: a) Agitation, b) Organisation, c) Bericht über den Werbemonat im Gau, 7. Anträge und Verschiedenes.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kollege Heering die Konferenz und begrüßte die Erschienenen. Der schriftlich vorliegende Bericht der Gauleitung wurde durch die mündlichen Ausführungen der beiden Gauleiter, Kollegen Heering und Hoffmann, ergänzt; eine Aussprache darüber fand nicht statt.

Ueber: „Der Stand der deutschen Wirtschaft vor und nach dem Kriege“ sprach der Redakteur des „Keramischen Bundes“, Kollege Henninger. Das Referat wurde mit starkem Beifall aufgenommen und der Antrag gestellt, den Vortrag in Broschürenform herauszubringen. Ferner wurde der Wunsch geäußert, Kollege Henninger möge sich für diesen Vortrag einer Reihe von Zahlstellen zur Verfügung stellen. Zum Thema: „Rechtsprechung zum Arbeitsvertragsrecht“, sprach Kollege Mielowczek von der Rechtsabteilung Hannover. Auch diesem Vortrage lauschte die Konferenz mit großem Interesse. Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden in den zwei festgesetzten Tagen erledigt. Es entspann sich stets eine rege Aussprache. Kollege Heering widmete dem Kollegen Sommer, der bei einem Autounfall zu Tode gekommen ist, einen warm empfundenen Nachruf. Die Teilnehmer der Konferenz erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Als Ort der nächsten Gaufonferenz wurde Münster bestimmt. Mit einem „Soch“ auf den Fabrikarbeiterverband schloß Kollege Heering um 16.30 Uhr die Tagung.

### Gau 2. Frauenkonferenz.

Am 22. und 23. Juni 1930 tagte in Wernigerode eine Frauenkonferenz für den Gau 2 mit folgender Tagesordnung: 1. Gesundheitsfrage der arbeitenden Frau. Referentin: Frau Dr. Rosenthal (Magdeburg). 2. Die Arbeiterinnenrente in unserem Verbands. Referentin: Kollegin Jammert (Hannover). 3. Verschiedenes.

Es waren etwa 100 Teilnehmer, einschließlich Gäste, erschienen. Außer einem Hauptvorstandsmitglied und zwei Gauleitern nahmen an der Konferenz neun Zahlstellenleiter teil. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Kollegin Springer (Witterfeld).

Gewerberaterin Frau Dr. Rosenthal führte etwa folgendes aus:

Die Gesundheit ist das größte Gut des Menschen. Sie ist das einzige Gut, das der arbeitende Mensch besitzt. In früheren Zeiten waren die Frauen hauptsächlich mit Ackerbau, Haushalt und Erziehung der Kinder beschäftigt. Ein „Frauenproblem“, wie heute, gab es noch nicht. Das tauchte erst auf, nachdem die Frau in den kapitalistischen Erwerbsprozess einbezogen wurde. Die Ursache der Frauenarbeit war die leichtere mechanisierte Arbeit. Die große Masse der arbeitenden Frauen arbeitet heute aus wirtschaftlicher Not. Das nutzen die Unternehmer auch aus, indem sie den Frauen niedrigere Löhne zahlen. Würden die Arbeitgeber für Frauenarbeiten, die den Männerarbeiten gleichstehen, Männerlöhne zahlen, dann würden die Frauen bei bestimmten Arbeiten in den verschiedensten Berufen nicht beschäftigt. In sehr vielen Fällen muß die Frau nach der Fabrikarbeit noch die Hausarbeit verrichten. Der Gesundheitszustand läßt oft viel zu wünschen übrig. Erforderlich ist es, auf Ruhepausen und luftige, saubere Aufenthaltsräume während der Pausen zu achten. Die einseitige Arbeitsweise ist für den Körper der Frau doppelt schädlich, abwechselnde Arbeit ist erforderlich. Hierzu sind nicht nur Maßnahmen der Unternehmer angebracht, sondern auch ein besseres Zusammenwirken unter den Frauen selbst. Eine wichtige Aufgabe des Betriebsrates ist es, die Arbeiterinnen vor schwerem Heben und Lastenschieben zu warnen. Der weibliche Körper ist für solche Arbeit zu schwach, besonders aber sind solche Arbeiten für die schwangere Frau gefährlich. Reichliche Lüftung und Beleuchtung der Arbeitsräume muß erstrebt werden. Die persönliche Hygiene der Frau kann in starkem Maße dazu beitragen, den Körper widerstandsfähiger zu machen. Die Statistiken lehren, daß die Männer zwar häufiger erkranken, daß aber die Krankheiten bei den Frauen von viel längerer Dauer sind. Es kommt vor allem darauf an, daß die arbeitende Frau größeren Wert auf Körperpflege legt, weil sie sich ihre Arbeitskraft möglichst lange erhalten muß, denn vorläufig ist die Frauenarbeit aus dem Arbeitsprozess nicht auszuschalten.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Tolsti, Etklich und Tennert, sowie die Kolleginnen Jammert, Manlow und Springer. Im Schlußwort gab die Referentin einige Erfahrungen aus ihrer Praxis bekannt.

Kollegin Jammert ging in ihren Ausführungen besonders auf die Lage der Arbeiterinnen im heutigen Wirtschaftsleben und auf die Stellung der Arbeiterinnen zur Organisation ein. Die Frauenarbeit ist immer mehr im Steigen begriffen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen beträgt jetzt circa 12,1 Millionen gegenüber 11,5 Millionen nach der letzten Volkszählung im Jahre 1925. Die Minderbezahlung der Frauenarbeit ist auf Minderbewertung der Frauenleistung zurückzuführen. Hinzu kommt das ungünstige Organisationsverhältnis und mangelndes Klassenbewußtsein bei den Arbeiterinnen. Nicht in allen Betrieben erhalten die Arbeiterinnen zwei Drittel der Männerlöhne. Mehr Selbständigkeit und Selbstbewußtsein der arbeitenden Frauen ist erforderlich. Mit Unterstützung des Hauptvorstandes und des Arbeiterinnensekretariats wird versucht, durch besondere Frauenveranstaltungen die Aufklärung und das Organisationsverhältnis unter den Arbeiterinnen zu fördern. Besonderer Wert wird dabei auf die Heranbildung der Kolleginnen zur Mitarbeit im Verbandsleben gelegt. Es ist not-

## Verbandsnachrichten

### Meldungen zum Fernunterricht.

Bewerbungen zum Schulungsurlaub.

Hat den Fernunterricht haben sich 33 Kolleginnen und Kollegen beworben. Leider können davon nur zehn zugelassen werden. Da wir nicht jedem Einzelnen Mitteilung sagen können, sind nur diejenigen benachrichtigt, die am Fernunterricht teilnehmen.

Die Zahl der Bewerber zum Besuch unserer Verbandskassen war wieder sehr groß, da nur die Hälfte an den Kassen teilnehmen kann. Der von d. h. Bewerbern keine Nachricht über die Zulassung erhalten hat, konnte nicht berücksichtigt werden. Wir bitten die jetzt nicht berücksichtigten Kolleginnen und Kollegen, sich bei der nächsten Ausschreibung wieder zu bewerben. Der Vorstand.

### Dank.

Anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums wurden mir von sehr vielen Kollegen Glückwünsche und sonstige Ehrungen dargebracht, so daß es mir unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken. Deshalb möchte ich an diesem Orte allen meinen herzlichsten Dank aussprechen. Michae. Diringerl.

### Hagen.

Das Büro der Bezirksleitung und Zahlstelle Hagen befindet sich jetzt Hagen, Hugo-Freus-Str. 6. Die Bezirksleitung.

### Arbeitsmarkt.

(Anserte unter Chiire werden nicht angenommen.)

Erfahrenen Arbeiter für Steinigt-Glatstrand stellt ein Ludwig Seiffel, A. G. Bonn. (41/30)

Junger, tüchtiger Maler, ledig, für Glas und Porzellan, sucht Stellung. Gehender hat drei Jahre selbständig als Abteilungsleiter gearbeitet. Angebote unter S. 25 an den „Keramischen Bund“ erbeten.

wendig, daß in allen Gauen und Zählstellen mit weiblichen Mitgliedern Arbeiterinnen-Initiationskommissionen gebildet werden, wie das in einigen anderen Gauen bereits geschehen ist. Weitere ausführliche Darlegungen über das Wirken des Verbandes im Arbeiterinneninteresse und über die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats bildeten den Schluß des Referats der Kollegin Zammert.

In der Diskussion sprachen die Kolleginnen Schießsch und Wankow sowie einige Kollegen. Kollege Tolstki wies mit besonderem Nachdruck auf die große Bedeutung der Frauenarbeit in unseren Industrien hin und forderte die Zählstellenleitungen auf, die Kolleginnen stärker zur Mitarbeit heranzuziehen. Kollege Kuhnert brachte eine entsprechende Entschließung ein.

Im Schlußwort ging die Kollegin Zammert auf die Diskussion ein. Zur eingebrachten Entschließung bejahte sie, daß zu einigen Fragen, die die Entschließung berührt, bereits auf Verbandstagen und Konferenzen Stellung genommen wurde. Es kommt für uns in erster Linie darauf an, die Kolleginnen für den Verband zu gewinnen, wenn überhaupt Besserung im sozialen und materiellen Leben der Arbeiterin geschaffen werden soll.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Frauenkonferenz des Gau 2 des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands fordert: für die erwerbstätige Frau bei gleicher Leistung auch den gleichen Lohn wie für den Mann;

Erhaltung und Ausbau der Arbeiterschutzesetze, insbesondere vermehrten Schutz für jugendliche und schwangere Arbeiterinnen;

vermehrte Ausschaltung der Frauen bzw. Verbot der Frauenarbeit in Betrieben, in denen die Arbeit körperlich schwer oder infolge Einwirkung chemischer Substanzen besonders gesundheitsgefährdend ist;

Vierigung von Arbeitskleidung und Reinigung derselben im Betriebe;

Einführung eines gesetzlichen Zwanges für die Organe der Gewerbeaufsicht, bei Betriebsrevisionen und Besichtigungen die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft hinzuzuziehen;

daß durch Einstellung von Gewerbeinspektoren, hervorgegangen aus der Arbeiterschaft, eine schärfere Kontrolle der Arbeiterinnehmsbestimmungen erfolgen kann.

Die Konferenz sieht als erste Voraussetzung zur Durchführung der Forderungen eine Stärkung unseres Verbandes durch Organisierung der noch fernstehenden Arbeiterinnen in unseren Industrien an und gelobt, alle Kräfte einzusetzen, dieses Ziel zu erreichen.“

Nach Schluß der Konferenz fand auf Einladung der Zählstelle Ebingen ein Ausflug nach den Nibeländer Tropfsteinhöhlen statt. Allgemein herrschte eine begeisterte Stimmung und aus aller Munde erklang der Abschiedsgruß: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre! Erna Schnell.

daß mit dem ganzen Aufwand der Erfolgs sich auch nur verhältnismäßig bedient? Diese Frage kann beantwortet werden, wenn eine zielklare Führung tätig ist mit nimmermüden Funktionären. Gesagt sei noch, daß der Versuch, die Jugendgruppen der einzelnen Organisationen zu starkem und gleichem zusammenzuführen, nicht unterbleiben darf. Der gegenseitige Gedankenaustausch der Jugendgruppen der verschiedenen Organisationen wirkt zweifellos befruchtend auf die geistige Entwicklung! U. D.

### Jugendtreffen Rheinland-Westfalen-Lippe.

Das war ein Treiben. 12.000 junge Proletarier, die sich zur freien Gewerkschaftsbewegung bekennen, waren dem Rufe des Bezirksausschusses des DGB gefolgt. Wie freudig blühten die Augen der Jungen und Mädels, als sie nach Köln kamen. Hier gab es ein Erleben, gehörten doch das Interesse der Bevölkerung und die Straßen am 21. Juni ihnen. In fröhlichen Gruppen durchzogen sie unter Vorantritt der Fahnen und Wimpel sowie der Musik bis zum Beginn der Kundgebung in der großen Messehalle die Straßen. Um 7 Uhr begann sich die große Halle zu füllen. Nicht alle erzielten Platz. Die Kundgebung wurde durch Lautsprecher nach der Südhalle übertragen. Stille herrschte, als das Licht erlosch, und durch einen Orgelvortrag des Herrn Professor Bachem die Kundgebung eröffnet wurde. Nach einer Begrüßungsansprache des Gewerkschaftsführers Hans Böckler, aus welcher der Stolz und die Freude über die starke Beteiligung hervorklang, erhielt der frühere Reichsinnenminister Severing, lebhaft begrüßt, das Wort:

Nicht Festtag, sondern Kampftag soll unsere Zukunft sein. Allen Verleumdungen zum Trotz wollen wir zeigen, daß die Jugend sich zur freien Gewerkschaft und zum aufstrebenden Proletariat bekennt. Wie schon damals von uns erkannt wurde, daß nur durch den Zusammenschluß das Los der Arbeiterschaft gebessert werden kann, so soll auch heute noch auf den hin bejaht werden, daß die Jugend von diesem Gedanken befeuert ist.

Nach einem weiteren Draelvortrag erfolgte die Uraufführung des Sprechdramas „Das Tor“, von Erich Grisar, aufgeführt von 800 jungen Arbeitern und Arbeiterinnen. Sehnsucht nach Freiheit, Sehnsucht nach Arbeit. Wir wollen schaffen, wir wollen frei sein. Welche Wollen vereint bringen es fertig, das Tor zu sprengen. Mit dem Gesang des Liedes: „Arbeiter, zur Sonne, zur Freiheit“ erfolgte ein Aufmarsch, wobei die Hunderte mitgebrachter roter Fahnen gezeigt wurden.

Nach der Kundgebung in der Halle formierten sich vor der Halle in fünf Säulen, getrennt nach Organisationen, die Teilnehmer zum Fackelzug. Fackel fanden sich auch die Jugendlichen des Fabrikarbeiterverbandes zusammen. Eine stattliche Fackel marschierte hinter dem Schilde auf und formierte sich zum Zuge. Ein erfreuliches Zeichen! Auch der unerlernte jugendliche Arbeiter findet den Weg zur Organisation.

Nach dem Fackelzuge löste sich derselbe vor der Halle auf, und die Quartiere wurden bezogen.

Am andern Tag zur Meisfahrt standen morgens 8 Dampfer zur Verfügung, um die Teilnehmer aufzunehmen und den Rhein hinaufzuführen. Urtig wehten die Fahnen und Wimpel und manches Kampflied erklang. Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgte durch die Konsumgenossenschaften „Hoffnung“ in Köln. Abends bei der Rückfahrt überall freudig erregte Gefächler. Es war ein Tag, der eingeschrieben steht im Gedächtnis, ein Tag des freudigen Erlebens. Nach blieb bei der Ankunft in Köln bis zur Abfahrt des Tages. Wieder wehten die roten Fahnen in den Straßen. Der Dom und die alten Bauwerke wurden besichtigt. Seht noch zum Ausstellungsgelände und dort die herrlichen Anlagen befehen.

Die Teilnehmer unseres Verbandes waren den ganzen Tag beisammen. Manche Gedanken wurden ausgetauscht. Nach gemeinsamer Rückfahrt und Besichtigung Kölns trennten sich nach einigen Abschiedsworten des Kollegen Heiman die Gruppen, um zu den Sommerbergen zu eilen, die alle Teilnehmer in die Heimat beförderten. Rm.

## Gewerkschaftliche Organisation und Jugend.

Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die die Massen zusammenführen und in großen mächtigen Verbänden organisieren, verfolgen ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel. — Es ist notwendige Kulturbewegung, die wir als Gewerkschaftler erleben und fördern. Zweck und Ziel, Sinn und Bedeutung dieser Bewegung auch den jugendlichen Arbeitern zeitgemäß beizubringen, ist der Selbsterhaltung wegen notwendige agitatorische und organisatorische Begleiterscheinung der Gewerkschaft. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Diese These wird wahr bleiben, solange die Gewerkschaften gezwungen sind, sich ihrer gesellschaftlichen Widersacher zu erwehren oder sie anzugreifen.

Was liegt unter solchen Umständen näher, als auch die Gewerkschaftsjugend organisatorisch zusammenzufassen, um sie für kommende Auseinandersetzungen mit den Gegnern zu schulen.

Unterziehen wir die Jugendbewegung von heute einer Betrachtung, zählen wir Vorteile wie Nachteile auf, die uns zeigen, warum die gewerkschaftliche Jugend heute noch nicht in der Form festen Fuß in den Organisationen gefaßt hat, wie das im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung notwendig wäre.

Die jungen Arbeiter, die sich in Jugendgruppen der gewerkschaftlichen Verbände zusammenschlossen, sind relativ wenig. In den vergangenen Jahren hat man sich oft gefragt, warum wohl die jungen Menschen, die doch ihren wesentlichen Zug durch die Fabrikarbeit erhalten, in vielen Fällen recht schwer zur Organisation zu bewegen sind.

Man kann nicht sagen, daß die Gewerkschaften es etwa an geistiger Hilfe oder sonstigen Unterstützungen fehlen ließen. Im Gegenteil! Die Versuche, Jugendgruppen zu bilden, sind oft gemacht worden. In der Regel setzten sich diese jungen Gruppen nur in den Industriezentren, den Großstädten, durch. Das ist deshalb erklärlich, weil dort mehr Kräfte zur Verfügung standen, die sich abwechselnd der Jugend widmen konnten. Zum andern war an diesen Punkten die öffentliche kulturelle Betätigung der Arbeiter weit stärker als in den anderen Gebieten.

Wenn den Gewerkschaften das Heranziehen von jungen Arbeitern und Arbeiterinnen zum gewerkschaftlichen Ideal nicht immer gelang, wie das der aufgewendeten Energie entsprach, so liegt das nicht zuletzt an der besonderen „jugendlichen Eigenart“ und den recht realen Betätigungsmöglichkeiten bei den Gewerkschaften. — Es ist angebracht, einiges Grundfähliche über die Beziehung der jungen Arbeiterorganisation zu der Gestalt des gewerkschaftlichen Lebens zu sagen.

Manch einer der älteren Kollegen kann es sich nicht versagen, ein hartes Wort über die Unbekümmertheit, ja die totale „Abwesenheit“ der Jugend von der realen Umwelt auszusprechen. Oft klingt der Schmerz hindurch, daß diese jungen Arbeiter nicht dicht genug bei uns stehen. Was für eine Freude, wenn ein Erfolg wäre das, wenn das Verhältnis anders wäre. In vielen Fällen aber spricht das Gesetz des Alters den Urteilspruch über das „unrichtige Verhalten“ der Jungen. Vom Gesichtspunkte des Beobachters aus dürfte das der Brennpunkt des Beziehungsverhältnisses von Jung zu Alt sein. Wir vergessen oft, daß mehr als ein Jahrzehnt an uns vorübergezogen ist, das die starken autoritären Fesseln der Vorkriegszeit nicht mehr in diesem Ausmaße konnte. Diese Fesseln sind unter dem Druck der Arbeiter in der Nachkriegszeit abgestreift worden; auch von denselben Arbeitern, die heute der „Begeisterung der alltäglichen Nüchternheit“ bedürfen. Die junge Generation von heute hat das Grauen des Krieges aus dem kindlichen Blickfeld gesehen und erlebt. Sie hat auch die roten Fahnen der Revolution gesehen. Aber die Jugend hat nicht den geschichtlichen Sinn dieser grandiosen Tat verstanden. Den neuen Wert für die Praxis und den Aufstieg der Arbeiterklasse, dies zu begreifen, war allein den Arbeitern der Vorkriegszeit, den „Alten“ der jetzigen Epoche, vorbehalten. Das Programm der sozialistischen Bewegung hieß jetzt: „Kampf und Gestaltung der Wirklichkeit mit dem Ziel des Sozialismus.“

Junge Menschen lassen sich nicht mehr fesseln, wenn ein gefaltetes Gefühl zu ihnen spricht. Vergessen wir nicht, daß die Jugend des Krieges und der Revolution mit all den Mängeln einer aufgewühlten Zeit behaftet ist. Versuchen wir zu verstehen, daß die geradezu flüchtige Schulbildung und die zahllose Frauenarbeit während des Krieges die Jugend fast allein ließ. Die mußte sich selbst erziehen! Ja, man kann sagen, daß die Jugend in dieser Notzeit von der Furcht der Familie weggewaschen ist. Das Ergebnis war, daß die Jugend sich zuweilen ihren Weg selbst wählte. In Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zerkleinerung und Umbildung, wie wir das jetzt erleben, besteht der Gang der jungen Generation aus dem Reich des Allzuwichtigen zu flüchten. Die Jugend will ihre Gesetzmäßigkeit leben. — Für richtige Entwicklung dieses Urrechts der Jugend ist in der Zerkleinerungsperiode kapitalistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wenig Raum. Wo war da die Jugend überall zu finden?

In Bänden, Vereinen und sonstigen Organisationen, die alles weniger als wirtschaftlich und politisch in unserem Sinn

orientiert waren. Das verbindende Merkmal aller Jugendbewegungen war die „äußere Befreiung“. Freie leichte Kleidung — Lebensreform — schöne Kampfmusik, Verinnerlichung der utopischen Jugend-Impulse usw. Das war die Jugend, die über die Betätigung hinaus wollte, die aber durch den Wellengang des Wirtschaftskampfes zermüht — abgetragen wurde. — Heute reißt eine neue Generation, die allerdings stark im Reinen begriffen ist.

Sinn und Erscheinung des Sports hält heute den größten Teil der jungen Arbeiterschaft im Bann. Aber gesellschaftliches Streben zur Gesundheit durch den Sport wird im Geiste des Kapitalismus zur sinnlosen gesellschaftlichen Entartung. Das Grauen vor dem alltäglichen Existenzkampf in der Krisenzeit hat nicht zuletzt die vielen jungen Arbeiter hinaus auf die Sportplätze getrieben. Der Wirtschaftskampf ist nicht schön. Er bringt der verlangenden Jugend kein erbauendes Erleben. Er läßt nicht Zeit zur inneren Ruhe. — Ist es mit dem Kino anders als beim Sport? 80 Proz. aller gezeigten Filme schlagen der Wirklichkeit ins Gesicht. Sie erblicken, sie lägen eine unwirkliche Welt vor. Sie beschmühen in ihrem glänzenden Lachen die Leiden und Mühe derer, die sie ansehen und die einer bedrängten Klasse angehören. Aber die Filme sind spannend — deshalb „schön“. Man sollte bei der Gegenwartsjugend verstehen, daß sie aus ihrer inneren Not, aus dem Krieg, eine „schöne Jugend“ zu haben, gesagt ist von Kräften, die ihr schwer verständlich sind. Diese Jugend wird innerlich nie satt. Der kapitalistische Betätigungssapparat reagiert auf dieses Gefühl vorzüglich. So lebt der junge Mensch und Arbeiter.

Und die Gewerkschaften?, das Kraftzentrum der Arbeiter, sie erwirken in der Nüchternheit und Langsamkeit des realen Alltags den gesellschaftlichen Aufstieg. Die Arbeiterklasse braucht alle ihre Kräfte, um dieses zu ermöglichen. Sollen wir ob dieses Zustandes und aus der Erkenntnis, daß wir den Nachwuchs brauchen, nur Jugendgruppen im Rahmen der Organisationen aufziehen? Gewiß, das ist ja die Grundregel für die Befreiung unserer Klasse. Aber glauben wir,

## Unseren Frauen u. Mädchen

### Mehr Männer als Frauen auf der Erde.

Im allgemeinen ist die Anschauung verbreitet, daß auf der Erde die Zahl der Frauen größer ist als die der Männer, und zwar rechnet man ungefähr mit einem Anteil von durchschnittlich 105 Frauen auf 100 Männer. Nun wurde jüngst durch eine amtliche Statistik nachgewiesen, daß in der Nachkriegszeit die Anzahl der männlichen Geburten diejenigen der weiblichen beträchtlich überwiegt. Das war nichts Auffälliges, denn auch in früheren Jahren wurde bereits ein ähnlicher Tatbestand festgestellt. Die größere Zahl der Frauen, die trotzdem in späteren Jahren vorhanden war und ist, erklärt sich daraus, daß die männlichen Kinder in den ersten Jahren nicht so widerstandsfähig sind wie die weiblichen. Durch die größere Sterblichkeit der Knaben stellt sich also bei uns seit vielen Jahren das bekannte Zahlenverhältnis ein, daß die Anzahl der Frauen diejenige der Männer überwiegt. Nach neueren Erhebungen ist es aber unrichtig, anzunehmen, daß der gleiche Zustand überall auf der Erde herrscht. Im Gegenteil! Tatsächlich ist der Männerüberschuß sehr beträchtlich. Seltenerweise gibt es für diese eigenartige Erscheinung geographische Grenzen. Europa, insbesondere Westeuropa, hat nämlich hauptsächlich Frauenüberschuß aufzuweisen. Sowie man aber nach Osten seine Blicke richtet, läßt der Frauenüberschuß immer mehr nach, bis er endlich vollkommen verschwindet. In Osteuropa gibt es Länder, wo bald ein Frauenüberschuß, bald ein Männerüberschuß herrscht. In Asien dagegen überwiegen fast durchweg die Männer. Vor dem Krieg waren auch die Länder, wie Bulgarien, Griechenland und Serbien, Länder des Männerüberschusses. In der Nachkriegszeit war auch in diesen Ländern bereits ein geringer Frauenüberschuß vorhanden, ohne daß diese Erscheinung eine Umwälzung in der Bevölkerungsgegestaltung zu bedeuten brauchte. Man darf nicht vergessen, daß die Balkanländer viele Jahre lang heftige Kriege geführt haben, wodurch die Anzahl der Männer stark vermindert worden ist. Es machen sich aber jetzt schon bei der Anzahl der Geburten Anzeichen dafür bemerkbar, daß allem Anschein nach die kommenden Jahre des Friedens wieder einen Männerüberschuß bringen werden.

Diese Länder des kultivierten Europa haben aber eine Bewohnerzahl, die im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung der Erde verschwindend klein ist. Es kommt hinzu, daß der Frauenüberschuß auch prozentual sehr gering ist, denn er beträgt im Durchschnitt nur 105 Frauen auf 100 Männer. Dieser geringe Ueberschuß wird aber in ungeheurer Maße ausgeglichen durch das gewaltige Ueberwiegen des männlichen Elementes in den stark bevölkerten asiatischen Ländern. Die Zahlen sind allerdings hier nicht ganz zuverlässig, weil die Erhebungen in diesen Ländern nicht im europäischen Sinne eingehend sind. Wenn man aber nach Statistiken urteilen darf, die in einzelnen Landesteilen gemacht worden sind, dann kann man von einer gewaltigen Ueberzahl der Männer sprechen. In China schätzt man einen Ueberschuß von ungefähr 200 Männern bei der Grundzahl 1000. Auf 1000 Frauen kommen also rund 1200 Männer. In Korea kommen

auf 1000 Frauen 1150 Männer. In Sibirien ist ungefähr das gleiche Verhältnis festgestellt worden. Auch in Indien ist die Zahl der Männer beträchtlich größer als die der Frauen, und zwar dürfte hier nach oberflächlicher Schätzung das Verhältnis 1100 : 1000 sein. Es ist anzunehmen, daß auch in den anderen asiatischen Ländern, wo Statistiken noch nicht erfolgt sind, ähnliche Verhältnisse herrschen, da erhaltungsgemäß die gleichen Zahlen oder mindestens ähnliche für bestimmte Gegenden in Betracht kommen. Der große Männerüberschuß in China dürfte in erster Reihe durch die zahlreichen Ausziehungen von Mädchen zu erklären sein. Auch Amerika hat heute noch einen ziemlich beträchtlichen Männerüberschuß, denn hier kommen nach den Angaben der letzten Volkszählung, die allerdings schon mehrere Jahre zurückliegt, immer noch rund 960 Frauen auf 1000 Männer. Als Kuriosum sei erwähnt, daß es auch Länder gibt, wo die Frauen in verschwindend geringer Anzahl vorhanden sind. Zu diesen gehört z. B. Alaska, wo auf 1000 Männer nur 400 Frauen kommen, weil hier die Lebensbedingungen sehr hart sind, und sich auch die Männer nur vorübergehend zu Arbeitszwecken aufhalten. Während bei den Germanen, insbesondere bei den nördlichen germanischen Völkern, der Frauenüberschuß recht beträchtlich ist, überwiegen wiederum bei den Eskimos die Männer.

### Zunehmende Frauenkrankheiten bei der Mutterschaft.

Wilhelm Busch hat ein geflügeltes Wort geprägt: „Water werden ist nicht schwer, Water sein dagegen sehr!“ Man könnte dieses Wort jedoch mit einem größeren Recht auf die Mutter in Anwendung bringen. Die Aufzucht von Kindern wird immer teurer. Aber auch die Entbindung und deren Folgen sind, wie jeder weiß, keine einfache Sache. Dafür gibt der Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg für das Jahr 1929 einen treffenden Beweis:

Erkrankungen während der Schwangerschaft	1929		1928	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Schwangerschaft	427	15 611	332	10 870
Frühgeburt	56	1 722	55	1 758
Fehlgeburt	222	7 425	215	6 646
Gebärmutterblutungen	81	2 821	25	994
	2786	90 579	2563	80 268

Die Erkrankung während der Schwangerschaft erfordert in dem verflochtenen Jahre mehr als 15 000 Krankentage. In die Augen springend ist die Erkrankung bei Fehlgeburten. Nicht weniger als 70 000 Krankentage kamen hierfür in Betracht. Da nun infolge des Geburtenrückganges nach Mitteln und Wegen findet, die Bevölkerungsbewegung anzufachen, ist eine derartige Zunahme der Erkrankung vor und nach der Geburt sicher bedenklich. Die Krankenkassen leisten einen großen Dienst im Sinne der Bevölkerungsbewegung, wenn sie den Frauen in der schweren Zeit der Schwangerschaft zur Seite stehen.

## Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

„Du bist noch immer so stolz wie früher, Suscha.“  
 „Darüber bin ich froh. Werkt man's?“  
 „Ja“, antwortete Mutter Gomilejcz, und es klang zufrieden und stolz. „Woher du das nur hast?“  
 „Das liegt im Blute“, erwiderte Suscha, „ich seh' es an dem Andreas.“  
 „So?“ fragte die Mutter und sah der Tochter lange in das Gesicht. „Aber kommt an den Tisch. Es ist alles fertig. Andreas, ruf den Vater!“  
 Stumm saßen die vier um den Tisch herum. Die Alten saßen die Hände zum Morgengebet, ehe sie einen Bissen anrührten. Suscha und Andreas taten's ihnen nach.  
 „In solch schwerer Zeit sollte man wieder einmal in die Kirche gehen“, begann Mutter Gomilejcz, „aber ich habe kein anständiges Kleid mehr. Man kann sich in Friedrichshammer nicht mehr sehen lassen. Aber du, Suscha?“  
 „Ich hab' da drüben auch nichts mehr zu suchen“, antwortete Suscha, „aber um des Andreas willen geh' ich noch einmal zum Pastor. Vielleicht kann er dem Jungen weiter helfen. Der Lehrer sagt, der Andreas könnte es schaffen, er hätte einen anständigen Kopf.“  
 „Dann tu's!“  
 „Und du?“ fragte Vater Gomilejcz.  
 „In ein paar Wochen gehen die Sachsejgänger aus Worowo fort“, sagte Suscha, „sich mit einer müden Weste die feinen, blonden Haare aus der Stirn und sah eine Weile perabwärts ins Leere. „Ich will arbeiten, schuften und sparen. Für euch und Andreas wird das Nötige abfallen.“  
 „Und wenn du ganz wegbleibst, wie alle die anderen?“ fragte besorgt die Mutter.  
 „Solange der Andreas hier ist, komm ich immer wieder. Der soll unter nichts leiden. Wen hat er sonst? Was man tun will, muß man ganz tun.“

So gewann Andreas Birkenbusch für kurze Zeit eine neue Heimat.

### IX.

Von der hohen Birke am Dorfeingange von Worowo pfliff der erste Star, als Andreas zum ersten Male wieder den alten Weg durch den Frühlingwald nach Friedrichshammer ging. Es gab ein frohes Wiedersehen und ein langes Verweilen. Ueber den Auszug aus dem Günterhose, für den Andreas keine Erklärung suchte, schüttelte Ernst Seeliger verwundert und erschrocken den Kopf. Als der Bub aber noch hinzusetzte, daß Suscha nun mit den Sachsejgängern mitziehen müsse, da sie anderswo keine Arbeit fände, drehte sich der Lehrer um und sah mit ersten Augen zum Fenster hinaus in die Weite.  
 „Und was wird aus dir, Andreas?“ fragte er nach einer Weile.

„Ich bleib' noch dies Jahr bei Mutter Gomilejcz, bis ich eingeseinet bin, dann zieh ich auch mit Suscha fort.“  
 „Daraus wird nichts, Andreas. Es wäre schade um dich. Du mußt etwas Nützliches lernen, damit du es im Leben leichter hast.“ Sag' Suscha, sie soll wenigstens noch einmal vor dem Weggehen zu mir kommen. Wir müssen über dich reden.“

Sie kam. Stumm und bekümmert saßen sie in der kleinen Stube einander gegenüber. Sie sahen sich lange in das Gesicht, als wüßte sich jeder des anderen Jüges für alle Zeit einprägen. Den Weg, den sie gehen mußten, vermochten sie in ihrem Jagen nicht zu finden.  
 „Wir wollen nicht mehr vom Vergangenen reden, Ernst“, bat Suscha und unterbrach mit dieser Bitte das qualende Schweigen.

„Ich kann's nicht!“  
 In kein Gesicht trat eine Bitte, die sie erschütterte. Was war überhaupt aus ihm geworden? Von der gesunden Rote, die immer auf seinen Wangen lag, wenn er nach Worowo kam, war nichts mehr zu sehen. Die Wangen lagen hager und verfallen unter den Backenknochen. Unter den Augen zogen graue Schatten in tiefen Ringen bis zu den Augenwinkeln und zeichneten die fahle Farbe noch schärfer. Die Hände waren mager und wachsgelb. Sie sah den Verfall mit bitterem Erschrecken.  
 „Daß uns von Andreas reden“, lenkte sie klug das Gespräch, „du gibst einmal den Rat.“

Er unterbrach sie. In seinem Herzen leimte eine leise Hoffnung auf, über den Jungen hinweg in ihre Verschlossenheit einzudringen. „Er ist begabt“, begann er eifrig. Eine leichte Rote huschte über sein Gesicht. „Mehr noch: In ihm siedet etwas, was man freimachen muß. Die Bücher aus meiner Kiste trägt er sicherer im Kopfe als ich. Kaum weiß ich mehr, was ich ihm beibringen soll. Wenn er ein Stipendium bekommen könnte...“

„Wie soll man das machen?“  
 „Was du mir liegst, will ich ja gern tun. Es reicht aber nicht. Ein Lehrer wird immer kurz gehalten. Man muß mit Pastor Brudersien sprechen. Er sitzt bei den vermögenden Leuten. Auch der Graf könnte in den Beutel langen...“  
 „Von dem will ich nichts!“ unterbrach Suscha heftig. „Die haben es in Hülle und Fülle, und es macht ihnen wenig aus.“

„Auch das nicht!“ entgegnete Suscha bitter und machte eine böse Geste mit der geballten Rechten. Zwischen den schmalen Augenbrauen lag eine drohende Falte.  
 Ernst Seeliger fühlte, daß er wieder an Heil verlor. Es ärgerte ihn, daß er dem Gespräch ohne Grund diese Wendung gegeben hatte. Er konnte ihre Verbitterung voraussehen. Nun sahen sie wieder eine lange Weile schweigend einander gegenüber. Keiner fand das rechte Wort. Ehen sah er, er dem andern vorbei und hing seinen eigenen Gedanken nach, die unfroh waren und auseinanderstrebten. Dann begann Suscha von neuem, denn sie dachte an Andreas: „Du meinst es nicht böse, Ernst, ich weiß es. Aber eine wahre Stelle...“  
 wieder. Man darf nicht davon reden oder rühren. Man' dir keine trüben Gedanken. Ich bin schon wieder darüber hinweg.“

Sie hand'ert und trat eng neben ihn. Sie fuhr sie mit der Hand über seine schmalen Wangen, das helle, zarte, dünne Haar und legte zuletzt ihren Arm um seine Schulter, als brauche sie eine Stütze und fände sie nur bei ihm. Er schauerte ein wenig zusammen, dann legte er seinen Kopf zögernd und behutsam an ihre Brust, daß er den Herzschlag zu hören glaubte. Sie sahen zum Fenster hinaus in die graue Luft, ließen den Blick bis zum dunklen Waldhintergrund und von dort bis zum angrenzenden hohen, blau-schwarzen Frühjahrsstimmeln wandern, über den große, geballte, weiße Wolken wie heimwärtsgehende Segel zogen.

„Segel der Hoffnung“, sagte Ernst Seeliger vor sich hin, „aber sie stehen in einem alten jenseits Hafen.“  
 Sie unterbrach nicht.  
 Wieder hätte sie das Schweigen ein.  
 Dann unterbrach Suscha: „Ich muß Bescheid wissen, ehe ich fortziehe, Ernst. Findet sich hier nichts an Rat für Andreas?“

„So muß ich mich draußen umsehen. Der Bub wird seinen Weg schon finden.“  
 „Es bleibt nichts übrig, als mit Pastor Brudersien zu sprechen.“  
 „Soll ich's tun?“  
 „Das wäre richtig. Mich befragt er hernach doch.“  
 „Dann gehe ich gleich“, entschied sie und löste sich von ihm.

Pastor Brudersien war kein Bauernpastor und trug auch zu einem solchen nicht das Zeug in sich. Die autorisierte Friedrichshammer-Pfarrer, deren Patron der alte Graf war, verbandte er auch nicht seinem Können und Wissen, obwohl er ein lünger Kopf und ein sehr gewandter Kausalrechner war, sondern einzig und allein seiner Frau. Die war eine Baroness von Raubberg und fünfte Tochter eines verschuldeten Grundbesitzers aus Mecklenburg. Als junger Witze hatte er sie umworben. Der Familienrat sprach sie ihm als Verlobte zu, da sich für die Wenigbegüterte kein standesgemäher Bewerber rechtzeitig einfindete. Brachte sie also auch kein großes Heiratsgut in ein Pfarrhaus mit, so nützte ihr alter Adel doch bei der Bewerbung um gutdotierte Pfarrstellen.

Pastor Brudersien stand im Garten, als Suscha Gomilejcz dem Pfarrhause zuschritt. Er musterte das schlanke, hübsche Mädchen durch seine Brille lange und eingehend, da er sie vom Kirchengebäude her nicht kannte.  
 „Probierst du etwas?“ fragte er, ohne eine Anrede zu gebrauchen.

„Ich bin die Suscha Gomilejcz aus Worowo. Mein Vater ist der Händler Peter Gomilejcz.“  
 „Nun weiß ich Bescheid“, fiel Pastor Brudersien ein, „Ihr kommt alle ein wenig selten zum Gottesdienste. Aber die Worowener müssen mit besonderem Maße gemessen werden. Hoffentlich tut das der liebe Herrgott später im Himmel auch... Du bist also die Suscha? ... Hm! ... Sie... sind die Suscha, die Magd beim Günterbauern?“

Suscha nickte.  
 „Und was hast du... was haben Sie auf dem Herzen?“  
 „Es ist wegen des Andreas Birkenbusch...“, begann Suscha.

„Nun weiß ich Bescheid“, erwiderte Pastor Brudersien, nahm die Brille ab, pugte die Gläser umständlich und sah dann nochmals sehr lange Suscha von oben bis unten an, ehe er fortfuhr:

Grob konnte er sein, saugrob, wie der Volksmund sagt, doch sein Fach verstand er aus dem ff. Kein anderes Interesse fesselte ihn so als die Fabrik. Für die alten Arbeiter war es schwer, sich das Werk ohne ihn vorzustellen. War irgendein Fehler an einer Maschine, an der hergestellten Ware, so grübelte er Tag und Nacht, bis er ihn beseitigt hatte. Das war sein Stolz; das anerkannten sein Chef und die Arbeiter. Und ob sie auch seine Grobheit fürchteten und ihm auswichen, wenn sie ihm im Jörn wühten, achteten sie ihn doch wegen seiner Kenntnisse, denn für alle bedeutete er in die einfache Formel gefaßt: gute Arbeit. Das wiederum gute Beschäftigung. Außerdem war er gründlich, wie es ja bei den alten Arbeitern stets der Fall zu sein pflegt, da war es kein Wunder, daß der Chef zu seinem vierzigsten Arbeitsjubiläum die Photographie des Obermeisters seinen Angestellten schenkte und sie auch im Kontor aufhing als ein Merkmal der Racheleistung.

Mit dem ihm unterstellten Meister vertrat er sich leidlich, wenn sie auch alle trotz ihrer Lässigkeit nicht an ihn heranreichten und ihn teilweise beneideten. Nur mit einem konnte er sich nicht vertragen. Das war der, der am wenigsten verstand, sich am meisten einbildete und sich über seine früheren Mitarbeiter erhob. Er hatte seinen Meisterposten durch kleine, geschickte Schmeicheleien dem Chef gegenüber ergattert. Dagegen konnte selbst der Obermeister nichts tun und mußte ihn eben hinnehmen. Dessen Liebe zum Geschäft und Gewissenhaftigkeit ließen es auch in dem Falle nicht zu, daß mangelhafte Arbeit in der Abteilung des Meisters entstehen konnte. Auch hier suchte er die Fehler auf und stellte sie ab. Das waren böse Stunden für den Jüngeren, denn dann ließ der Alte seinen Jörn ungehindert an ihm aus, nannte ihn Dummkopf und anders. Darüber freuten sich die meisten Arbeiterinnen der Abteilung, denn ihr Meister behandelte sie hochmütig und ungerecht, und manche war schon entlassen worden, die sich gegen die peinige Behandlung auflehnt hatten. Außerdem zog er die vor, die es verstanden, sich ihm ergeben zu zeigen. Aber das taten sie nicht in der Fabrik sondern anderwärts.

Als eines Tages wieder einmal der Saal von der gewaltigen Stimme des vierköpfigen Obermeisters erfüllt war, entrang sich dem geschollenen Meister der Ausruf: „Und ich bleibe doch der Sieger.“

Einen Augenblick stand der Alte sprachlos da, dann grünte er ihn über die Brillengläser so sonderbar an, daß der Fressling zusammenzuckte, und sprach in ruhiger Geistesheit — ganz im Gegensatz zum vorhergegangenen jornigen Schelten: — Sie? Ne, da müßten Sie aus ganz anderem Holze geschnitten sein.“ Von dem Tage an überließ er den Jüngeren.

Der junge Meister schien recht zu haben. Als der alte starb, rückte er zum Erstanten der anderen an seine Stelle und richtete ein fremdes Regiment ein, so daß sich alle vor ihm fürchteten. Die Angst vor ihm war mit Verachtung gepaart, denn er verstand schon längst, seine Arbeit bei weitem nicht so gut wie der alte. In der Zeit holte er das Bild seines Vorgängers aus dem Kasten, in dem er es verborgen hatte und hing es in seine Stube der Eingangstür gegenüber, an der er eintrat und das Bild ansah, lachte er genüsslich: „Ich bin doch der Sieger.“

Worüber hatte er Glück, denn der Vorgänger hatte die Arbeit in mütterlicher Güte hinterlassen, daß es wenig für ihn zu tun gab. Dann kam der Krieg mit seinem gewaltigen Wärmemangel.

Der Chef war in großer Aufregung. Bald reichten die Garne nicht aus, wenn die Ketten gezeichnet wurden, bald langte der Schuh nicht zum Reibkissen. Anliehame Auseinandersetzungen mit den liefernden Spinnereien erfolgten. Die Garne wurden zur Prüfung in die Konditionierkassen geschickt. Das Gewicht stimmte; folglich mußte ein Dieb in der Fabrik sein. Aber alles Aufpassen war umsonst, obgleich der Obermeister täglich eher antwortend war als die übrigen Arbeiter.

Eines Morgens war eine Schererin früher als er zur Arbeit gekommen — sie hatte sich bei der Uhr versehen und wollte nicht umkehren. — Auch verschlafen hatte sie sich auf eine Kiste gesetzt und träumte vor sich hin. Da wurde sie durch ein leises Geräusch geföhrt, das von der dem Eingang gegenüberliegenden Tür erklang; zu der nur einige höhere Werkstange stellte den Schlüssel hatten. Zum Tode erschrocken hielt sie den Atem an und sah, wie der Obermeister einige Garnspulen aus einer Kiste nahm und mit ihnen verschwand.

Also das war der Dieb. In ihrer Angst vertraute sie das Geschehene unter dem Siegel der Verschwiegenheit einer

„Von dem Vater und der Mutter des Jungen hat man niemals etwas gehört?“

„Nein.“  
 „Wie alt ist der Junge jetzt?“  
 „Dreizehn.“  
 „Und... und... Sie?“  
 „Einunddreißig.“

„Da waren Sie also achtzehn Jahre, als Sie den Jungen zu sich nahmen? Ich bin erst zehn Jahre hier und habe nur dies und das von der Geschichte gehört. Der alte Oberförster weiß ja ganz gut darüber Bescheid. Hm! ... Da kommen Sie, um den Jungen zum Konfirmandenunterricht anzumelden?“  
 Suscha brachte ihr Anliegen vor, erzählte von dem Urteile des Lehrers über Andreas, ihrer eigenen Absicht, nach Sachlen zu gehen, von der stillen Hoffnung, aus dem Jungen etwas Besseres werden zu lassen und schloß mit der Bitte um Unterstützung der Bemühungen. Der Pastor wiegte unschlüssig den Kopf hin und her. Einige Male rückte er an der Brille und musterte Suscha mit einem wohlgefälligen Blick.

„Es ist das alles sehr schön und christlich, sich für so ein Findelkind zu interessieren, aber... hm! ... Ja! ... Stipendien sind für andere Kinder da und nicht für uneheliche Findlinge und Kinder ganz dunkler Herkunft. Wenn man solche Dinge noch fördern und unterstützen wollte, wo käme man da hin? Die Moral geht ständig zurück. Hier in dieser verlorenen Ecke ist es besonders schlimm. Im vergangenen Jahre mußten vier Bräute ohne Kranz getraut werden. Nein! ... Nein! ... Gut gemeint, Suscha Gomilejcz, aber zu solchen Sachen mag ich meine Hand nicht reichen. Der Patron, unser gnädiger Herr Graf, denkt darüber besonders genau...“

„Sa, der Herr Graf?“ fragte Suscha und sah Pastor Brudersien starr in die Augen, daß er sie verfolgen konnte.  
 „Besonders der gnädige Herr Graf, Fräulein Gomilejcz“, betonte Pastor Brudersien noch einmal.

„Dann habe ich mir also einen Weg umsonst gemacht“, unterbrach Suscha, „aber es tut nichts. Für ein Findelkind sollte ein Christenmensch auch etwas übrig haben. Guten Abend, Herr Pastor!“

Pastor Brudersien sah ihr verächtlich hinterdrein.  
 „Eine sonderbare Art Menschen hierzulande“, sagte er zu sich selbst, „arm wie die Kirchenmäuse und stolz wie die Fürsten.“ (Fortsetzung folgt.)

## Der Sieger.

Freundin. Diese wieder einer, und so fort, bis das Geheimnis an die Öffentlichkeit kam.

Täglich hatte er es getrieben, da war es kein Wunder, wenn der Verlust sich bemerkbar machte. Vielleicht war auch durch andere sie und da etwas Gern mitverschunden, das hatte den Verlust noch verstärkt.

Als der Obermeister, nachdem man in seiner Wohnung ein ganzes Garnlager entbedt hatte, mit dem Entlassungsschein aus dem Kontor ging, fiel sein Blick auf das Bild seines Vorgängers. Schöhnisch schien es ihm anzunicken: „Und ich bin doch der Sieger.“

Da erkaufte ihn die Maseret. Er sprang in die Höhe, rief das Bild zum Erkennen des Kontorpersonals herab und zerschmetterte es auf einem Stuhle.

Nachdem er seine Wut zum Entsetzen der Umstehenden ausgetobt hatte, ging er mit erleichtertem Herzen heim.

Doch als er seine Stubentür öffnete und ihn das Bild abermals entgegenblickte, griff er in seine Tasche und schrie verzweifelt auf: „Und er ist doch der Sieger!“

## Neue Naturfreundehäuser.

Der Gau Baden des LW. „Die Naturfreunde“ hat im Nedartal in nächster Nähe von Nedargemünd ein prachtvoll gelegenes Landhaus erworben und dasselbe zu einem geräumigen Ferienheim ausgebaut. Das Haus ist von Heidelberg aus mit der Straßenbahn zu erreichen und bietet vorzügliche Erholungsbedingungen wie auch herrliche Wanderungen in das schöne Nedartal. Anmeldungen und Anfragen an Eduard Lehner, Naturfreundehaus Nedartal, Nedargemünd bei Heidelberg, Schützenbüsch 40.

Die Ortsgruppe Schwäbisch Gmünd des LW. „Die Naturfreunde“ hat ihr Ferienheim auf dem Himmelreich in der Schwäbischen Alb, das im vergangenen Jahre durch Brandstiftung ein Raub der Flammen wurde, unter großen Opfern in neuer, viel schönerer Gestalt wiedererrichten lassen. Das Haus ist in jeder Beziehung hervorragend eingerichtet und trägt allen Ansprüchen, die an ein Ferienheim der Arbeiter-schaft gestellt werden können. Rechnung, Anmeldung und Anfragen an Karl Mayer in Schwäb. Gmünd, Postfach Markt 42.

Am herrlichen Uebersee, in der nördlichen Mark Brandenburg, nächst der Stadt Uckerwalde, hat die Ortsgruppe Berlin des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ am Sonntag, dem 20. Juni, ein großes Ferien- und Wanderheim eröffnet.

27 Einzelzimmer mit über 60 Betten ohne die Räume der mitgebrachten Jugendherberge und der Messenschafräume mit weiteren 200 Lagern in eisernen Vertikalen, stehen zur Verfügung. Das Heim steht auf eigenem 18 Morgen großen Wald- und Wiesengelände an den Ufern des Uebersees in einer echt märkischen Landschaft voll von intimen Reizen und gibt Gelegenheit zu sportlicher Betätigung aller Art, besonders aber zum Schwimmen, Rudern und Wandern.

So ist das neue Heim am Uebersee wohl angetan, dem Freizeitgedanken und den Wochenendwünschen der Werktätigen neuen Inhalt zu geben.

Bei der Erstellung dieser Ferienheime haben die Naturfreunde erneut bewiesen, daß es ihnen ernst darum zu tun ist, dem Arbeiter, Angestellten und Beamten eine zweckmäßige, billige Ferienunterkunft zu bieten.

## Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Monatlich 2 Nummern. Bezugsgebühr monatlich 100 Mark und Gewerkschaftsmitglieder 75 Pf. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Das blaue Auge. Bücher des Humors sind besonders in den letzten Jahren ein begehrter Artikel geworden. Es ist begrifflich, daß auch die Bücherwelt den Humor, Berlin, ihren Mitgliedern im Rahmen der vierteljährlich erscheinenden unterhaltenden und belehrenden Bücher ab und zu ein lustiges Werk bietet. Es liegt im Wesen der Sache, daß Erklärungen heiliger Natur sehr selten einen Band vom Umfang der Bücherliste füllen. Die meisten lustigen Bücher bringen eine Zusammenstellung mehr oder weniger kurzer Geschichten. Auch das jetzt vorliegende „blaue Auge“. Die Auswahl ist vortrefflich. Es sind nicht nur lustige Erzählungen, auch die Ironie und die Satire haben ihren Platz, manchmal wird die Bedeutung der Tragikomischen gestreift, und immer ist ein klares Bild des Vorhandenen, eine Beziehung zu gesellschaftlichen Zuständen. Neben deutschen Autoren wie Karl Knaust, Erich Kästner, Walter Appelt sind verstreut italienische (Giacca, G. G. G. G.), österreichische (Giacca, G. G. G. G.), spanische (Giacca, G. G. G. G.), russische (Giacca, G. G. G. G.), amerikanische (Giacca, G. G. G. G.), australische (Giacca, G. G. G. G.), und andere. Das blaue Auge ist also ein Querschnitt durch die Weltliteratur beiderer Charaktere. Seiner Titel verdankt das Buch dem Umstand, daß es fast allem Humor und aller Heiterkeit dann und wann nicht ohne ein blaues Auge erhebt. Das vielseitige mit Zeichnungen von Alfred Kubis geschmückte Buch wird überall eine bereicherte Aufnahme finden.